



Haushalts- und Finanzausschuss

35. Sitzung (öffentlich)

11. Dezember 2006

Düsseldorf - Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 16:20 Uhr

Vorsitz: Anke Brunn (SPD)

Protokollerstellung: Ulrike Schmick, Stefan Ernst, Beate Mennekes, Rainer Klemann;
Franz-Josef Eilting (Federführung)

Verhandlungspunkt:

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2007 (Haushaltsgesetz 2007)

Zweite Ergänzung der Landesregierung

Drucksache 14/2990

Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

Der Ausschuss nimmt ergänzende Stellungnahmen der Sachverständigen entgegen. Anschließend beantworten die Expertinnen und Experten Fragen der Abgeordneten.

Die Wortbeiträge der Sachverständigen beginnen jeweils auf den folgenden Seiten:

Institution	Redner/in	Stellungnahme	Seiten
	Rechtsanwalt Lukas Pieplow	-	1, 15, 25, 34
	Prof. Dr. Günter Tondorf	14/741	3, 37
Beirat JVA Siegburg	Albert Thüssing	-	4, 25, 31, 39
Bundesvereinigung der Anstaltsleiter und Anstaltsleiterinnen im Justizvollzug	LRD Wolfgang Fixson (JVA Moabit)	14/738	5, 22, 30
Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes NRW	Andreas Sellner	14/746	6, 27, 34
Maßstab e. V.	Dr. Helmut Geiter	14/742	7
Verdi-Landesfachkommission Justizvollzug	Gertrud Schiewe	-	9, 16, 24, 32, 38
Verdi-Bundesfachkommission Justizvollzug	Peter Estrich (JVA Euskirchen)	14/740	10
Bund der Strafvollzugsbediensteten, Landesverband NRW	Klaus Jäkel	-	12, 17, 20, 33, 38
Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche im Rheinland	Sabine Bruns	14/736	26, 30

Weitere Stellungnahme: 14/737

Vorsitzende Anke Brunn: Meine Damen und Herren! Ich begrüße alle, die uns als Sachverständige zu Hilfe geeilt sind, die Damen und Herren Abgeordneten und unsere Gäste aus der Öffentlichkeit, aus den Verwaltungen und der Medien zu unserer heutigen, 35. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses.

Ich komme zur Tagesordnung. Wir haben heute nur einen einzigen Punkt:

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2007 (Haushaltsgesetz 2007)

Zweite Ergänzung der Landesregierung
Drucksache 14/2990

Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

Wir konzentrieren uns heute auf die zweite Ergänzungsvorlage, soweit sie den Einzelplan 04 - Justiz - betrifft.

Wir hatten auch die kommunalen Spitzenverbände um Stellungnahme gebeten, wie es sich üblicherweise gehört. Sie haben von ergänzenden Stellungnahmen abgesehen und werden deshalb heute auch nicht zu besonderen Fragen anwesend sein.

Unseren anzuhörenden Gästen haben wir einen Fragenkatalog übersandt. Wir haben auch ein aktuelles Teilnehmerverzeichnis ausgelegt und darin die Nummern der Stellungnahmen, soweit sie uns eingereicht worden sind, vermerkt.

Der Ablauf ist folgendermaßen gedacht: Zunächst sind unsere Gäste gebeten, fünf Minuten ergänzend zu ihren eingereichten Statements Stellung zu nehmen. Die Stellungnahmen sollten sich darauf konzentrieren, inwieweit die vom Justizministerium in der Ergänzungsvorlage vorgeschlagenen Maßnahmen geeignet sind - insbesondere im Zusammenhang mit dem schrecklichen Mordereignis, das wir in der JVA Siegburg gehabt haben -, solchen Ereignissen vorzubeugen und insbesondere geeignet sind, im Jugendstrafvollzug Verbesserungen zu erreichen. Natürlich sollten Sie dabei die Ihnen bekannten Fragestellungen, die aus dem Ausschuss und von den Sachverständigen aus dem Justizausschuss erarbeitet wurden, im Auge haben.

Anschließend bitte ich die Kolleginnen und Kollegen aus dem Ausschuss, Fragen zu stellen, zuerst allgemeiner Natur, du danach rufe ich die Teilelemente der Ergänzungsvorlage auf mit den Stichworten: Personal, Ombudsmann, Expertenkommission und zusätzliche Haftplätze.

Als Erstes bitte ich Herrn Lukas Pieplow um sein Wort.

Rechtsanwalt Lukas Pieplow: Ein Wort zur Vorstellung. Ich bin Rechtsanwalt und Fachanwalt für Strafrecht und Mitglied des geschäftsführenden Ausschusses der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen.

Mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom Mai 2006 ist die soziale Integration als Verfassungsauftrag bestätigt worden. Ich erzähle ein Beispiel aus der Praxis: Vor vier Wochen habe ich einen Mandanten in der Justizvollzugsanstalt Siegburg besucht,

elf Uhr vormittags. Der Hausbeamte sagte mir: Na, dann will ich den mal wecken. Die haben lange Fernsehen geguckt diese Nacht; Arbeit ist auch nicht da.

Wir müssen uns klar machen, dass mit einer Intensivierung des Personaldienstes am Wochenende in der Justizvollzugsanstalt Siegburg dem Resozialisierungsauftrag noch nicht Genüge getan wird. Ich habe große Sorge, dass in der Justiz- und Rechtspolitik derzeit falsche Signale gegeben werden. Ich komme darauf zurück.

Antworten auf Missstände in den Justizvollzugsanstalten dürfen nicht der bloße Versuch eines Sicherheitsmanagements sein, sondern müssen Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Integration sein. Ein System Jugendstrafvollzug, das bundesweit gesehen - ich beziehe mich auf den gerade veröffentlichten zweiten periodischen Sicherheitsbericht der Bundesregierung - eine Rückfallquote von 78 % produziert, ist nicht nur auf Sicherheitsmängel zu überprüfen und anzupassen, sondern bedarf einer Revision über den Auftrag der eingesetzten Expertenkommission hinaus.

Ich antworte jetzt auf vier Fragen aus dem Katalog.

Es ist nicht zu erkennen, ob mit dem Maßnahmenpaket der Ministerin nur eine Aufstockung des Haftplätzeangebotes mit korrespondierenden Stellen des allgemeinen Vollzugsdienstes zustande kommt oder auch die gebotene Aufstockung der Fachdienste mit Betreuungs- und Arbeitsangeboten.

Das System des Ombudsmanns erscheint nachrangig gegenüber der Nutzung lokaler Instrumente der Herstellung eines resozialisierungsfreundlichen Vollzugsklimas, insbesondere der Stärkung von Schlichtungsprozessen und Anstaltsbeiräten. Das Maßnahmenpaket stellt bei gleichbleibender Belegungslage keine hinreichenden Ressourcen zur Sicherung des resozialisierungsfreundlichen Mehr an Integrationsbemühungen dar. Allein zur Sicherstellung erhöhter Besuchsfrequenzen dürften mehr Beamte und Raumkapazitäten benötigt werden.

Kurzfristig ist zu erwarten, dass das Bundesverfassungsgericht eine gesetzliche Regelung des Jugendarrestvollzugs anmahnen wird. Ich bedauere, dass - soweit ich sehe - keine der Landesregierungen diesen Regelungsbedarf bis heute gesehen hat, der sich aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts analog ergibt, denn auch hierbei handelt es sich um Freiheitsentzug. Ich mache darauf aufmerksam, weil hier weitere Kostenanstrengungen erkennbar sind.

Meine Folgerung: Es ist das falsche Signal, wenn Haftvermeidungsprojekte wie das des Vereins „Maßstab“ in Köln vor dem Aus stehen. Es ist das falsche Signal, wenn Geld für neue Jugendarrestanstalten bereitgestellt wird, anstatt durch kriminologisch fundierte Fortbildung der Jugendrichterinnen und -richter vor den mit 70 % extrem hohen Rückfallquoten nach Jugendarrest zu warnen und dieses Institut nur für den Ungehorsamsarrest vorzusehen.

Es ist das falsche Signal, wenn, wie gerade in Köln, die Staatsanwaltschaft über die Pressesprecher eine Bewährungsentscheidung des Kölner Landesgerichts in einem sogenannten Intensivtäterverfahren beklagt.

Die gebotene Konsequenz ist das Ausloten der offensichtlich bestehenden Möglichkeiten - eine solche Politik stützt der Sicherheitsbericht der Bundesregierung, und auch die

erwähnte Kölner Auseinandersetzung gibt hierfür ein Beispiel -, weniger Jugendliche zu inhaftieren. Die Deutsche Jugendgerichtsvereinigung und die Neue Richtervereinigung haben hierzu unter anderem Stellung genommen.

Ein letzter Punkt: Es war die Frage gestellt, ob die Wiedereröffnung der Vollzugsanstalt Büren für sinnvoll angesehen wird. Ich habe mir vorgestellt, dass eine Hartz-IV-Familie - ich bilde das Beispiel - aus Köln-Mechernich am Kölnberg den Sohn heute um 14 Uhr in Büren besuchen will. Sie fährt komfortabel um 8:18 Uhr los, ist dann rechtzeitig in der Justizvollzugsanstalt. Ich stelle mir vor, sie ist nach einer Stunde aus dieser Anstalt wieder heraus. Die Bundesbahnauskunft sagt, wann dann die nächste Rückfahrmöglichkeit besteht. Sie besteht morgen früh um 7:00 Uhr, Ankunft 11:46 Uhr in Köln. - So viel zur Eignung der Eröffnung ortsfrem liegender Vollzugsanstalten.

Prof. Dr. Günter Tondorf: Ich möchte zunächst auf mein Papier Bezug nehmen und dazu einige Zahlen vortragen, die der Wissenschaftler Frieder Dünkel in seinem Vortrag vor der mündlichen Verhandlung vor dem Bundesverfassungsgericht bekanntgegeben hat.

Ich komme vorab zur Belegungssituation im Vollzug, und zwar deshalb, weil in den Vorgaben von einer Anstalt die Rede ist, in der geschlossener Vollzug auf 500 Plätzen betrieben werden soll. Alle fortschrittlichen Entwürfe sprechen sich aber in der Regel für einen offenen Vollzug aus, auch die Eckpunkte, die die Bundesregierung in ihrem Papier von 2006 bekanntgegeben hat.

Zum Stichtag 31.03.2005 fand offener Vollzug in NRW noch in nennenswertem Umfang, mit 16 %, statt. Wenn auch diese Zahl keine Begeisterungstürme hervorruft, soll sie hoffentlich nicht auf den niedrigeren Level von durchschnittlich 8 % der anderen Bundesländer im Jugendstrafvollzug zurückgefahren werden.

Dünkel hat zu dem Problem gesagt:

Offener Vollzug und damit zusammenhängend die Wiedereingliederung vorbereitende Maßnahmen - wie zum Beispiel Lockerungen - hängen stark vom politischen Willen und der Aufgeschlossenheit für empirisch belegbare Prinzipien erfolgreicher Straftäterbehandlung ab. Mangels einer einheitlichen gesetzlichen Grundlage ist der Jugendstrafvollzug noch stärker als der Erwachsenenvollzug gefährdet, dass nicht wissenschaftlich fundierte Konzepte der Straftäterbehandlung, sondern vollzugspolitische Prioritätensetzungen - siehe aktuell Hessen und Hamburg mit einem drastischen Abbau des offenen Vollzugs - eine dominierende Rolle spielen.

Weiter nenne ich Ihnen eine Zahl aus der Untersuchung von Dünkel zum Stichtag 31.01.2006, wonach die Jugendstrafvollzugsanstalten in NRW als tatsächlich und/oder strukturell überbelegt anzusehen sind - Zitat -:

Schon ab einer Auslastung 90 % sind Vollzugsanstalten als voll belegt anzusehen. Bei höherer Auslastung ist ein differenzierter und angebotsorientierter Behandlungsvollzug nur schwer möglich.

Zum Behandlungspersonal in Nordrhein-Westfalen im engeren Sinne, kurz zu den Psychologen und Psychologinnen und dem jeweils von ihnen zu behandelnden Insassen:

In Heinsberg mit drei Psychos - Sie gestatten mir diesen Ausdruck - entfallen auf jeden einzelnen von ihnen 93,60 Gefangene, in Herford mit fünf Psychos 72,80 Insassen, in Hövelhof mit einem Psycho 209, in Iserlohn mit vier Psychos 79,30, in Siegburg mit fünf Psychos 57,4 Inhaftierte. Im Jugendstrafvollzug mit seinem hohen Anteil an Gewalttättern von durchschnittlich 45 % kann man von einem echten Erziehungs- und Behandlungsauftrag nur bei Fallzahlen bezüglich der Psychologen und Psychologinnen von maximal eins zu 25 bis 30 sprechen.

Bei den Sozialarbeitern sehe die Situation analog Dünkel. Die Sozialarbeiter kommen in der Bundesrepublik durchschnittlich auf 40 Gefangene, die sie zu betreuen haben. Nur bei einem Zahlenschlüssel von eins zu 25 bis 30 dürfte eine systematische Entlassungsvorbereitung, einschließlich zum Beispiel Schuldenregulierung, und Nachsorge möglich sein.

Albert Thüssing (Beiratsvorsitzender JVA Siegburg): Zuerst möchte ich noch einmal von hier aus der Mutter des toten Gefangenen mein Beileid aussprechen. Ich schäme mich auch, dass vieles versäumt worden ist, was unter der Rubrik Anstand in diesem Falle fehlte.

Jetzt möchte ich zum Fragenkatalog kommen, der mir nicht genug jugendspezifisch ist. Die Verbesserung des Jugendvollzugs hat wenig damit zu tun, wenn man die Frage 7 betrachtet: Wie verändert sich durch diese Personalmaßnahmen die Gefangenen-Bediensteten-Relation im Ländervergleich? Es tut mir leid, damit kann der Beirat der JVA Siegburg nichts anfangen.

Dann geht es um die Schaffung eines Ombudsmannes. Selbst die Beiräte des Landes - wir hatten vor 14 Tagen eine Sitzung im Oberlandesgericht - waren durchweg der Meinung: Das ist überflüssig. Wenn die bestehenden Institutionen ihre Hausaufgaben machen, ist der Ombudsmann nicht nötig. Das Geld können wir uns sparen.

Ebenso habe ich Fragezeichen bei der Expertenkommission. Mir ist nicht ganz klar, was das soll. Schon in den Schulen und in anderen Bereichen können wir feststellen, was mit unserer Jugend los ist. Teilweise sind diese Probleme der Gewaltbereitschaft bekannt. Auch bei den Kosten dafür setze ich Fragezeichen. Ebenfalls ein Fragezeichen: Ist diese Kommission neutral genug?

Ich komme weiter zum Jugendgerichtsgesetz, § 91. Da wird der Jugendvollzug berührt, und dort steht etwas über Erziehungsauftrag. In Abs. 2 steht unter anderem, dass ein sinnvolles Gestalten der Freizeit jugendlicher Gefangener durchgeführt werden soll. Wo ist das? Wird das in Zukunft besser?

Dann habe ich zu fragen: Wo sind Haushaltsmittel für den Abbau von Mehrarbeitsstunden? Ich denke, viele wissen, wie es mit diesen Mehrarbeitsstunden in den Gefängnissen aussieht. Auch das muss ich finanztechnisch betrachten.

Es fehlt mir weiter in diesem Katalog die Frage nach Personal für sozialtherapeutische Betreuung. Gerade im Jugendvollzug haben wir Chancen. Wenn wir den Jugendvoll-

zug, gerade mit Ausfüllung eines Wohngruppenvollzuges, sinnvoll nutzen, haben wir Steuerzahler viel Geld gespart, wenn wir die Jugendlichen nicht mehr als Gäste zurückbekommen.

Es kommt noch ein weiterer Punkt, der wenig Beachtung findet, der uns in Siegburg aber ganz stark drückt, nämlich dass die Verantwortlichen oben mehr auf die Eignung der Vorgesetzten vor Ort gucken müssen. Habe ich eine vernünftige Führung, dann habe ich auch motivierte Mitarbeiter und habe keinen Frust, der von Gefangenen und sonstigen Leuten ausgebadet werden muss. Das müssen wir alle in Betracht ziehen.

LRD Wolfgang Fixson (JVA Moabit/Bundesvereinigung der Anstaltsleiter und Anstaltsleiterinnen im Justizvollzug): Ich möchte zunächst etwas sagen, was mir sehr wichtig ist: Ich spreche hier nicht als langjähriger Leiter der JVA Moabit, sondern als Vorsitzender der Bundesvereinigung der Anstaltsleiter und Anstaltsleiterinnen im deutschen Justizvollzug. Ich habe es in meinem Statement geschrieben. Es sind derzeit ca. 450 leitende Mitarbeiter in dieser Vereinigung, sowohl aus Ministerien als auch aus fast allen Justizvollzugsanstalten.

Ich möchte anmerken: Der betroffene Anstaltsleiter war und ist nicht Mitglied der Vereinigung. Insofern sehe ich mich als neutral an, zu den Dingen Stellung zu nehmen. Sie gestatten mir sicherlich, dass ich mich nicht im Einzelnen über nordrhein-westfälische Dinge auslasse.

Ich möchte die Gelegenheit wahrnehmen, für den schweren Beruf des Justizvollzugsbediensteten aber auch aller im Vollzug tätigen Mitarbeiter zu werben. Ich hoffe, so schlimm dieser Vorfall ist, dass insgesamt in der deutschen Politik dadurch zumindest ein Nachdenken einsetzt, ob es so weitergehen kann wie seit Jahren im deutschen Justizvollzug - in der Justiz insgesamt, aber im Vollzug ganz besonders -, Personal und Sachmittel einzuschränken und damit den hohen Standard, den wir im europäischen Vergleich hatten und sicherlich immer noch haben, zu gefährden.

Insofern unterstütze ich sehr, dass jetzt eine Kehrtwendung in Nordrhein-Westfalen und hoffentlich auch in anderen Ländern erfolgen soll. Die bayerische Ministerin hat ja auch geäußert, dass man zumindest darüber nachdenken will und soll, Personal wieder an den Brennpunkten einzusetzen, wo es notwendig ist.

Zu meiner Person möchte ich noch anmerken: Ich gehöre nicht zu denen, die immer nur mehr Personal fordern, sondern wir brauchen - das habe ich in der Öffentlichkeit schon oft gesagt - qualifiziertes Personal. Deswegen unterstütze ich, was hier gemacht werden soll, qualifiziertes Justizvollzugspersonal einzustellen und nicht den Weg über - ich meine das nicht abwertend - die berühmten „Schwarzen Sheriffs“ zu gehen. Die Arbeit an den Gefangenen und das Gefangenenklientel in Deutschland - das möchte ich jedem sagen, der sich mit der Materie beschäftigt - wird immer schwieriger. Deshalb ist es auch für die Mitarbeiter immer schwieriger, mit den Problemen umzugehen. Dafür brauchen wir zumindest eine einigermaßen ausreichende Anzahl von Personal.

Hier ist auch das Thema Mehrarbeitsstunden angesprochen worden. Es ist für einen Anstaltsleiter eine Quadratur, den Druck eines Ministeriums zu haben, die Überstunden, die Mehrbelastungen nicht hochzufahren und gleichzeitig einen qualifizierten und guten

Vollzug zu machen. Ich möchte allen, die sich mit der Materie beschäftigen, sagen, dass in allen Laufbahnen in der Regel der Wille sehr groß ist, Dinge zu bewegen, es jedoch oft an der Umsetzung scheitert, weil die Ressourcen nicht ausreichen.

Dieses Werben ist wichtig zu sehen, wenn wir jetzt diesen Weg gehen. Ich glaube, es ist für ein großes Land wie Nordrhein-Westfalen eine spürbare Entlastung, wobei ich anmerken möchte: Sicherlich braucht es auch zusätzliche Stellen im Sozialdienst und in anderen Bereichen.

Ich möchte noch anmerken: Sicherlich ist Kontrolle immer gut. Damit habe ich überhaupt kein Problem. Ich gehöre selbst zu den Anstaltsleitern, die eine sehr offene Berichtspflicht tätigen und sagen: Was ich berichtet habe - ich habe nichts zu verbergen -, das soll auch so sein. Aber nur zu kontrollieren und die Mitarbeiter nur mit Vorschriften zu überziehen - das habe ich vielleicht vor 15 Jahren auch gemacht -, lähmt die Arbeitsfreude und hindert Mitarbeiter daran, sich engagiert zu betätigen. Das gilt - das muss ich als Vertreter meiner Vereinigung sagen - natürlich auch für die leitenden Mitarbeiter.

Insofern braucht man dort eine große Ausgewogenheit, was man macht. Nur zu sagen, die müssen mehr kontrolliert werden, damit ändert sich überhaupt nichts, sondern wir brauchen auch Verständnis, welche Belastung es dort gibt. Viele Jahre im Vollzug tätig zu sein, ist wahrlich für die Betroffenen nicht immer einfach.

Eine kurze Anmerkung zu den Themen, die ich aus der Ferne besser beurteilen kann, als wenn man selbst betroffen ist. Die Expertenkommission ist aus meiner Sicht eine einmalige Chance, dass man sich auf Dauer - weg von einem Einzelfall - eine Konzeption überlegt, was ich tue, wie ich damit umgehe. Wenn man in der Lage ist, diese Konzeption zu ergänzen - ich habe jahrelang von Kollegen gehört, was in Nordrhein-Westfalen an Planungen, Prüfungen im Rahmen von Sicherheit gelaufen ist -, wenn man das über diese Kommission zu einem Gesamtkonzept ergänzt, sehe ich eine wirklich gute Chance, dann, wenn wieder etwas passiert, zu reagieren.

Wir haben - auch das sage ich aus der beruflichen Erfahrung - in allen Bundesländern, auch in Berlin, erlebt: Oft passiert etwas Schlimmes - Ausbruch, Geiselnahme -, und dann wird eine Ad-hoc-Maßnahme getroffen, die vielleicht auf die Schnelle notwendig ist, deren Ergebnisse im Einzelnen aber auch einmal falsch sind. Insofern unterstütze ich solch eine Idee ausgesprochen.

Ich maße mir an, zum Ombudsmann Folgendes zu sagen: Wer sich mit Vollzug in Deutschland seit vielen Jahren beschäftigt, egal, aus welcher Ecke er kommt, der wird zustimmen, dass es eine Fülle von Beschwerdemöglichkeiten gibt. Ob ein Ombudsmann als weitere Beschwerdeinstanz notwendig ist, daran habe ich erhebliche Zweifel.

Andreas Sellner (Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes NRW): Die abgegebene Stellungnahme ist vor dem Hintergrund des Spannungsbogens Vollzug und alternativer Möglichkeiten der Sanktionierung, aber auch der Hilfe entstanden. Insofern möchte ich drei Punkte unserer Stellungnahme herausgreifen, die ich ins Blickfeld rücken möchte:

Erstens. Wir begrüßen ausdrücklich die vorgesehenen personellen Maßnahmen und die zahlenmäßige Aufstockung des Personals im Vollzug.

Neben der Quantität ist für uns die Qualität des Personals maßgebend. Die Qualifikation des Personals muss im Sinne des Behandlungsvollzuges und des Erziehungs- und Betreuungsauftrages gerade im Jugendvollzug weiterentwickelt werden. Fortbildungen müssen verbindlicher Standard sein. Die Fachdienste im Vollzug müssen unserer Meinung nach erheblich ausgebaut werden.

Zweitens. Eine Erweiterung der Haftplatzkapazitäten, gerade auch für den Jugendstrafvollzug, halten wir in Nordrhein-Westfalen für absolut überflüssig und mit Hinweis auf die Ausführungen, die jetzt folgen, für kontraproduktiv.

Drittens - das sind jetzt diese Ausführungen -: Zum besseren und einvernehmlichen Verständnis möchten wir zu Beginn erläutern, dass wir das Konzept zur Haftvermeidung als die Summe aller uns zur Verfügung stehenden Maßnahmen und Angebote begreifen, die dazu beitragen, Haft - auch Untersuchungshaft - zu vermeiden beziehungsweise zu verkürzen.

Dazu zählen wir unter anderem Haftvermeidungsprojekte, Vermittlung gemeinnütziger Arbeit, Ehrenamtsprojekte - die Arbeit Ehrenamtlicher ist nicht nur außerhalb der Haftanstalten sehr wirkungsvoll, sondern gerade auch innerhalb der Haftanstalten, und verschaffen ein ganz anderes Klima von draußen nach drinnen -, Beratungsstellen für Haftentlassene, sozialpädagogische Maßnahmen, Präventionsprojekte, therapeutische Maßnahmen und auch Konzepte alternativer Unterbringung. Es gibt sicherlich noch weitere Maßnahmen, die eine echte Alternative wären.

Bei flächendeckendem und bedarfsgerechtem Auf- und Ausbau dieser und anderer Maßnahmen sind wir sicher, Haft in nicht unerheblichem Umfang vermeiden zu können. Die damit einhergehenden Positiveffekte der Vermeidung von negativen Haftfolgen, geringere Rückfallquoten und mittelfristig geringere Kosten haben wir über Jahre hin zurückliegend belegt.

Sicherlich verkennen auch wir nicht die Tatsache, dass Haft gegebenenfalls als Ultima Ratio greifen muss. Genauso sicher wissen wir um die Kosten eines jeden neuen Haftplatzes und um die günstigeren Konzepte zur Haftvermeidung. Allein die echten nachweislichen Ersparnisse der Haftvermeidungsprojekte und der Vermittlung gemeinnütziger Arbeit sind enorm.

Schließlich muss festgestellt werden, dass der in der JVA Siegburg zu Tode gekommene junge Mann im Vollzug in eine völlig unangemessene Maßnahme geraten ist. Hier wären Alternativen zur Haft nötig und sinnvoll gewesen. Es scheint daher dringend geboten, die Notwendigkeit solcher angemessener alternativer Maßnahmen vor Haftantritt im Sinne einer Vollzugs- bzw. Hafttauglichkeitsprüfung individuell in jedem Einzelfall vorzunehmen: Sind eventuell andere Sanktionsinstrumente besser und wirksamer im Hinblick auf Rückfallvermeidung und gelungene Reintegration in die Gesellschaft? Nur auf diese Weise lassen sich derartige Vollzugsopfer zukünftig vermeiden.

Dr. Helmut Geiter (Maßstab e. V.): Es ist oft gesagt worden: Der beste Vollzug, der stattfindet, ist ein geräuschloser Vollzug. - Ich denke, es ist gut, dass im Moment relativ viel Geräusch damit verbunden ist.

Ich möchte gerne einige allgemeine Gedanken voranstellen, wobei viele Punkte, die ich auch angesprochen hätte, gesagt worden sind. Ich appelliere an die hier Anwesenden, vielleicht verstärkt Gemeinsamkeiten hervorzuholen, die es früher - nicht nur in meiner Wahrnehmung - gegeben hat. Immer dann, wenn es um Strafrecht ging - und in der Folge auch um Fragen des Strafvollzugs -, gab es für den Bereich etwas wie eine gemeinsame Überlegung. Das war damals zu Zeiten des Beginns des Strafvollzugsgesetzes so, aber das ist in der Nachfolgezeit zunehmend weggebrochen. Manchmal hat man das Gefühl gehabt, es hat eine „Boulevardisierung“ des Strafrechtes und in der Folge auch des Strafvollzuges gegeben.

Wir haben es hier mit Menschen zu tun, die keine starke Lobby haben. Ich denke, Gefangene haben eigentlich gar keine Lobby. Vollzug ist etwas, was auch mit Risiken behaftet ist. Es tut Beamten - ich glaube, ich gehe einher mit dem, was Herr Fixson eben gesagt hat - ganz gut, wenn ihnen dann der Rücken gestärkt wird, wenn sich ein Risiko verwirklicht hat. Man hat aber teilweise das Gefühl, dass das nur geschieht - egal, in welchem Bundesland irgendetwas passiert; insoweit treffe ich ja nicht eine bestimmte Partei; ich glaube, das kann man durch die Bank sagen -, wenn gewisse Gemeinsamkeiten gefunden werden, statt Trennendes aufzuarbeiten.

Zu den Fragestellungen: Ich begrüße für unseren Verein, dass mehr Personal eingestellt werden soll. Man kann die Personalgruppen nicht so sehr zum Beispiel nach AVD und Fachdiensten unterscheiden. Es ist die Frage: Hat man es mit engagiertem Personal zu tun, mit Personal, dem die Menschen wichtig sind, oder hat man es mit Personal zu tun, das eher auf einen verwahrenden, sichernden Aspekt hinarbeitet?

Man hat, wenn man im Vollzug arbeitet - ich habe da nur einen begrenzten Einblick; das muss ich einräumen -, manchmal das Gefühl, dass diejenigen, die so arbeiten wie es das Strafvollzugsgesetz vorgesehen hat, nicht unbedingt diejenigen sind, die im Vollzug als sehr beliebt angesehen werden, denn das Arbeiten dieser Menschen macht in der Tat wiederum Arbeit. Bei einem stärker auf Verwahrung ausgerichteten Vollzug ist das nicht so. Wenn neues Personal eingestellt wird, sollte sicherlich sehr stark darauf geachtet werden, dass dieses Personal an einer Arbeit mit den Menschen interessiert ist.

Ich möchte an der Stelle noch etwas zu den Räumen sagen. Es hilft nicht, mehr Personal einzustellen und gleichzeitig neue Anstalten mit neuen Haftplätzen zu schaffen, denn damit sorgt man dafür, dass das, was man jetzt an Verbesserungen erreichen will, gleich durch die Hintertür wieder zunichte gemacht wird. Wir wissen, Personalkosten sind intensive, langwierige, dauerhafte Kosten, und die gibt man nicht gerne aus. Wenn ich aber eine Verbesserung der personellen Situation erreichen will, die aber gleichzeitig wieder zunichte mache, indem ich weitere Haftplätze baue, dann ist das meines Erachtens der falsche Weg. Stattdessen ist es sinnvoller, die Haftvermeidungsstrategien stärker auszubauen.

Dankenswerterweise hat Herr Pieplow etwas gesagt, was ich an der Stelle ungern selbst sage. Ich stamme von einem Verein, dem es im Moment ganz schön dreckig geht. Möglicherweise wird es uns bald nicht mehr geben. Wenn man guckt, was Haftvermeidung erreicht, was beispielsweise an Ersatzfreiheitsstrafenvermeidung möglich ist, dann kann das in diesem Bereich mit Zahlen belegt werden. Sonst ist ja Arbeit in Haftvermeidungsprojekten teilweise gar nicht feststellbar: Wie viel ist das? Was kann

man da erreichen? - Wir können mit anderen Einrichtungen nachweisen, was zu erreichen ist. Ob das aber hinreichende Würdigung findet, ist in unseren Augen sehr fraglich.

Einige letzte Bemerkungen zur Expertenkommission, da mir im Moment die Zeit davonläuft: Ich denke, es ist sinnvoll, sich solchen Fragestellungen zu widmen. Allerdings bringt es gar nichts, wenn Experten quasi nur eine Alibifunktion haben. Man muss sich bewusst sein: Auch diese Kommission kann zu dem Ergebnis kommen, Vorschläge zu machen, die weitere Kosten produzieren. Will man diese zahlen? Oder möchte man das nicht? Wenn man sie nur benutzt, um jetzt schon notwendige Maßnahmen zurückzudrängen, brauchen wir keine Expertenkommission, ansonsten schon.

Gertrud Schiewe (Verdi-Landesfachkommission Justizvollzug): Ich bin seit 26 Jahren überzeugte Bedienstete im Strafvollzug des Landes Nordrhein-Westfalen. Ich möchte das auch noch einige Jahre sein. Herzlichen Dank für die Einladung!

Zunächst möchte ich etwas Grundsätzliches sagen: Wäre nicht dieser furchtbare Mord in der Justizvollzugsanstalt Siegburg passiert, säßen wir leider heute nicht zusammen und würden nicht um finanzielle Aufstockungen für Personal- und Sachmittel des Justizvollzuges in Nordrhein-Westfalen beraten. Das ist ungemein tragisch.

Hier und heute stehen 5,7 Millionen € zur Debatte, die nachträglich in den Haushalt eingestellt werden sollen. Das ist das richtige Zeichen! Es lohnt sich, in den Justizvollzug zu investieren. Die Sofortmaßnahmen sind natürlich nicht direkt und unmittelbar umzusetzen. Wenn Sie neues Personal gewinnen, reichen eigentlich die derzeit geltenden Bestimmungen dafür aus. Damit geht natürlich - das wurde schon angesprochen - auch die Bereitstellung von Finanzmitteln für die dann vermehrt anfallenden Überstunden einher.

Ein gut ausgewogenes Behandlungs- und Betreuungsprogramm in den Justizvollzugsanstalten des Landes Nordrhein-Westfalen ist der beste Opferschutz. Das möchte ich mit Nachdruck sagen. Je mehr wir mit Inhaftierten arbeiten und mit Ihnen reden, desto mehr Sicherheit produzieren wir und desto mehr Opferschutz betreiben wir.

Eine hohe Qualität im Strafvollzug kostet Geld. Ich glaube, dass die Bürger in Nordrhein-Westfalen ein Anrecht darauf haben, dass wir Bedienstete im Strafvollzug und die neu zu gewinnenden Kolleginnen und Kollegen Rahmenbedingungen vorfinden, bei denen es sich zu arbeiten lohnt. Es muss wieder Spaß machen, im Strafvollzug zu arbeiten und gute Arbeit abzuleisten. Zu den Rahmenbedingungen gehören eine gerechte Entlohnung, hohe Geldmittel zur Auszahlung von Überstunden und die Neueinstellung von mindestens 30 Sozialdienstkolleginnen und -kollegen. Denn sie garantieren auch zukünftig die Behandlungs- und Betreuungsmaßnahmen im Strafvollzug.

Wenn der Kollege eben gesagt hat, dass Sozialarbeiter im Jugendvollzug ein Betreuungsverhältnis von 1:30 haben sollten, ist das richtig. Die Wahrheit ist: Im Erwachsenenvollzug betreut ein Sozialarbeiter inzwischen schon zwischen 180 und 190 Inhaftierte. Wir sehen die Inhaftierten gar nicht mehr; wir schreiben nur noch über sie. Denn die Bürokratie, insbesondere sich über die Lebensbelange der Inhaftierten zu äußern, hat ein unglaubliches Ausmaß angenommen. Das ist eine enorme Erschwernis der Arbeit.

Die Behandlungs- und Betreuungsangebote, die derzeit aufgelegt werden, sind erfolgreich. Ich begrüße außerordentlich, dass die Ministerin die Evaluierung von Betreuungs- und Behandlungsmaßnahmen in Auftrag gegeben hat: sowohl im Suchtbereich, als auch bei Therapieangeboten für Gewalttäter. Das ist der richtige Weg!

Meine Stellungnahme liegt zwar vor, ist aber leider durch eine Panne elektronisch nicht angekommen. Darin habe ich mich noch zu weiteren Details geäußert. Ich glaube auch nicht, dass eine Expertenkommission uns mehr Licht in den Alltag bringt, der problembeladen ist - ich verweise auf die Rahmenbedingungen.

Die 330 Bediensteten für den allgemeinen Vollzugsdienst sind die Mindestquote. Wir könnten 400 Bedienste und mehr ganz locker vertragen, um eine qualifizierte Arbeit im Strafvollzug abzuliefern. Ich möchte darum sehr werben: Machen Sie nicht auf der Hälfte des Weges halt. Die Neueinstellungen sind wichtig. Bitte halten Sie auch weiterhin im Haushalt die Auszahlung von Überstunden vor, und stocken Sie das Personal für die Fachdienste auf!

Vorsitzende Anke Brunn: Ihre Stellungnahme wird bestimmt irgendwo wieder auftauchen. Wir werden sie dann auch allen Beteiligten zur Verfügung stellen. Wir halten sie auch auf der Homepage unseres Ausschusses zum Abruf bereit.

Peter Estrich (JVA Euskirchen/Verdi-Bundesfachkommission Justizvollzug): Zu meiner Person: Ich komme aus der sozialtherapeutischen Abteilung der JVA Euskirchen. Ich möchte aber heute die Gelegenheit wahrnehmen, auch für die Bundesfachkommission Justizvollzug in der Gewerkschaft Verdi Stellung zu beziehen.

Damit ich nicht Gefahr laufe, Wiederholungen zu riskieren, die meine Vorrednerinnen und Vorredner für ihre Positionen bereits verwendet haben, möchte ich mich bei meiner Einschätzung der derzeitigen Situation im Justizvollzug des Landes Nordrhein-Westfalen nur auf wenige Ergänzungen zu meiner ausführlichen Stellungnahme, die Ihnen vorliegt, beschränken.

Bereits im Dezember 2004 hatte die Bundesfachkommission Justizvollzug mit ihren Forderungen zur Reform des Justizvollzuges in Deutschland ein deutliches Zeichen setzen wollen. Die zuletzt zutage getretenen traurigen Ereignisse, die in der JVA Siegburg einen unrühmlichen Höhepunkt einnahmen, verstärken in mir umso mehr den Eindruck, dass wir bereits damals die heutige Lage richtig eingeschätzt hatten.

Die Justizministerkonferenz stellte 1997 dazu fest, dass Entwicklungen stattgefunden hätten, die zu großen Sorgen Anlass gäben und somit zum Handeln zwängen: Überbelegung, insbesondere der dramatische Anstieg in der Untersuchungshaft, weltweite Mobilität der Straftäter und damit eine starke Zunahme des Ausländeranteils, die Zunahme schwieriger Gruppen wie Drogenabhängiger, Sexual- und Gewalttäter, psychisch Auffälliger und Kranker, Gefangener aus Banden und organisierter Kriminalität und vor allem die steigende Aggressivität und Gewaltbereitschaft. Wie gesagt: Diese Zeilen stammen aus dem Jahr 1997. Hinzu kamen und kommen Probleme aufgrund der baulichen Struktur der Anstalten, von denen ein Teil aus dem vorigen Jahrhundert stammt, und

aufgrund der gestiegenen Sicherheitsstandards wegen des erhöhten Sicherheitsanspruchs der Gesellschaft.

Die Gewerkschaft Verdi, insbesondere deren Fachgremien des Justizvollzuges, stimmt dieser auch heute noch gültigen Beschreibung ohne Einschränkung zu. Wir können aber auch feststellen, dass sich seither nichts Entscheidendes verändert hat. Das heißt: nicht ganz. Die personellen Rahmenbedingungen haben sich gravierend verändert. Während einerseits das Personal sukzessiv abgebaut wurde, fand andererseits eine Aufgabenverdichtung und Aufgabenvermehrung statt. Meine Damen und Herren, das passt nicht zusammen! Dieses Ergebnis wurde von uns so prognostiziert.

Immer weniger Bedienstete leisten heute umso mehr. Eine Auswirkung hiervon ist der nicht unerhebliche Krankenstand. Infolgedessen verschleißen sich die, die noch an Bord sind. Ich möchte an dieser Stelle nun nicht mehr darauf eingehen, welche Verschlechterungen es bei Arbeitszeiten, Besoldung, Versorgung und - nicht zu verkennen - auch in der Beihilfenverordnung gab. Unstreitig ist jedoch: Diese Maßnahmen haben nicht gerade zur Motivationssteigerung beigetragen.

Der Justizvollzug hat den Auftrag, den Gefangenen mit Behandlungsmaßnahmen zu Fähigkeiten zu verhelfen, damit sie künftig ein Leben ohne Straftaten in sozialer Verantwortung führen können. Was auf dieser Seite für die Beschäftigten des Justizvollzuges Programm und Verpflichtung zugleich ist, darf auf der anderen Seite der Legislative nicht zum notwendigen Übel werden, indem sie ihre Bediensteten in den unteren Besoldungsgruppen nur noch mit etwas Abstand zur Sozialhilfe vergütet. Dies ist der Nährboden für eine Qualitätsverschlechterung in allen Bereichen des Justizvollzuges.

Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit auf zwei Punkte lenken, die mir nicht weniger als die vielen anderen wichtigen Angelegenheiten und Aufgaben des Justizvollzuges in Nordrhein-Westfalen am Herzen liegen: Wir haben lange darüber diskutiert, dass eine qualifizierte Nachsorge neben verschiedenen Formen der Haftvermeidung sicherlich ein Element ist, das am ehesten geeignet erscheint, die Rückfallgeschwindigkeit und -gefahr deutlich zu vermindern. Dabei ist außer Betracht geblieben, dass die Spezialisten unserer Justizvollzugsanstalten, also Fachdienste und allgemeiner Vollzugsdienst, eine hohe Innenkenntnis ihrer Probanden haben. Jedoch bricht dieser Vorteil nach einer Haftentlassung häufig ungenutzt weg. Dies ist das Versäumnis einer sehr geeigneten Rückfallprophylaxe. Dadurch werden diese Kandidaten bei uns zu Stammkunden.

In der Vergangenheit ist viel Geld für diverse Fortbildungen, insbesondere für die Schulungen im Umgang mit den neuen Steuerungsmodellen investiert worden. Für die Gewerkschaft Verdi ist bis heute aber nicht erkennbar, welche Effizienzen sich daraus ergeben haben.

Ein Qualitätsmanagement ist nur auf der Grundlage einer ausgeprägten verwaltungsinernen Beteiligungsstruktur mit einer Beteiligungskultur sinnvoll, die in einer gemeinsam mit der Personalvertretung erarbeiteten Prozessstruktur vorgelegt wird. Wir haben den Eindruck, dass in Nordrhein-Westfalen ein Zug vorüberfuhr, der leider nur an wenigen Haltestellen anhielt.

Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren Abgeordnete, wir als Gewerkschaft Verdi mit den Fachgremien des Justizvollzuges fordern einen Paradigmenwechsel in der Jus-

tizvollzugspolitik ein. Wie eingangs schon erwähnt, musste erst ein höchstdramatischer und trauriger Umstand dazu führen, dass wir uns leider erst heute mit den Zuständen des Justizvollzuges in Nordrhein-Westfalen befassen. Dies hätte schon viel früher passieren müssen.

Klaus Jäkel (Bund der Strafvollzugsbediensteten, Landesverband NRW): Zunächst möchte ich mich bedanken, dass wir uns für den Bund der Strafvollzugsbediensteten, in dem rund 90 % aller Strafvollzugsbediensteten in Nordrhein-Westfalen vertreten sind, äußern dürfen.

Ich kann Ihnen versichern: Die Bediensteten in Nordrhein-Westfalen sind derzeit bestürzt und voller Wut über das, was passiert ist - vor allem vor dem Hintergrund, dass wir Sie in den Fraktionen und vor allem die Justizminister in den letzten Jahren in persönlichen Gesprächen über die schlimmen Vorkommnisse in den Anstalten informiert haben. Wir sind in die Städte gegangen, aber unsere Rufe kamen hier nicht an. Heute stehen wir da, wo wir alle nicht hinwollten. Das ist unser Problem. Wir werden das, was in den vergangenen Jahren versäumt worden ist, nicht in kurzer Zeit nachholen können. Die Schritte, die die Ministerin jetzt plant, sind richtig. Es sind erste Schritte in die richtige Richtung. Aber wir müssen uns auch vor Augen halten: Das ist nicht die Lösung des Problems, das ist erst der Beginn.

Dazu kommt noch, dass wir uns vor Augen halten müssen - ich denke, das haben die Experten vorhin auch schon durchblicken lassen -: Ganz verhindern werden wir Gewalttaten in Gefängnissen nicht. Darüber müssen wir uns im Klaren sein. Wir können noch so viel machen: Die Gewalttaten draußen haben zugenommen und werden mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung in die Anstalten transportiert, sodass wir immer mit besonderen Vorkommnissen zu rechnen haben.

Bitte lassen Sie mich auch Folgendes erwähnen: Lassen Sie das Landesjustizvollzugsamt in Wuppertal bestehen! Es war ein Kardinalfehler, die beiden Justizvollzugsämter 2001 zu schließen. Ich weiß noch, als wir damals zwei Räume entfernt von hier gesessen haben und es hieß: Augen zu und durch! Jetzt sind wir da hindurch. Es war ein Fehler. Es ist für die Anstalten ein Fehler und vielleicht auch - egal, wer Justizminister oder Justizministerin ist - für den Minister oder die Ministerin. Der Puffereffekt ist weg. Deswegen sollten Sie sich diese Überlegung noch einmal vor Augen halten. Der Schritt von Dr. Dr. Neuberger seinerzeit, den ich persönlich kennengelernt und sehr geschätzt habe, war richtig. Das Landesjustizvollzugsamt sollte bestehen bleiben. Dann können wir uns den Ombudsmann ersparen. Auch dem Rechtsschutzbedürfnis der Gefangenen wird voll und ganz Rechnung getragen.

Hinsichtlich der personellen Ausstattung wurde eben schon vieles erwähnt. Wir haben derzeit ca. 5.600 Bedienstete. Wenn man nur die in Betracht zieht, die sich im Einsatz befinden, sind es noch rund 5.000 - und das bei 360.000 Überstunden. Die Situation ist 1:3,7. Das lässt erkennen, wie dramatisch die Lage ist. Wir haben jetzt über 18.000 Gefangene in einer ständigen Dauerbelegung. Es waren noch vor ein paar Jahren 16.400. Daran sieht man, wie sich die Entwicklung bei uns verändert hat.

Die vorgesehenen Personalplanungen sind richtig. Ich hoffe nur, dass sie auch zügig umgesetzt werden können. Ganz einfach wird das nicht sein. Auf jeden Fall ist wichtig:

Qualifiziertes Personal! Keine schwarzen Sheriffs! Billigkräfte brauchen wir nicht. Die Menschen müssen uns mehr wert sein, als sie auf billige Weise nach dem Motto „Geiz ist geil!“ abzuspeisen. Das kann einfach nicht richtig sein.

Und noch eines: Nehmen Sie endlich Abstand von den Agip-Ergebnissen! Das ist wirklich das Trügerischste. Es gibt derzeit, nachdem in den vergangenen Tagen eine Verfügung des Präsidenten ins Land gegangen ist, wieder eine Unruhe bei den Anstaltsleitern. Ich bin heute Morgen noch von drei Anstaltsleitern angerufen worden, die mir vor dem Hintergrund meines heutigen Erscheinens gesagt haben: Es kann so nicht richtig sein; nehmen Sie Abstand von den Agip-Verhältnissen!

Wir haben - Sie haben das eben gesagt - eine Anstalt mit 200.000 Urlauben und Ausgängen im Jahr. Ein Viertel davon sind Sitten- und Gewalttäter. Das Ganze wird mit vier Psychologen behandelt. Und da zieht man noch eine halbe Stelle ab. Das kann nicht richtig sein! Der nächste Fall Zurwehme kann wiederkommen. Deswegen ist diese Situation brandgefährlich. Nehmen Sie Abstand von den Agip-Verhältnissen!

Die Baumaßnahmen sind richtig. Ich sehe die Situation in Büren entgegen meiner Vorredner anders; dort ist es richtig, auch der eventuelle Neubau einer Anstalt. Sachmittel sind in den vergangenen Jahren - die Frage war auch gestellt worden - in Höhe von 1 % des Haushaltes in den Strafvollzug geflossen. Davon mussten wir noch Mieten bezahlen. Sie können sich vorstellen, was dann noch übrig blieb.

Ansonsten halte ich diese Vorhaben für durchaus positiv. Sie sollten, was die Umbaumaßnahmen in Willich, Geldern, Herford, Heinsberg und, wie wir heute Morgen erfahren haben, in Düsseldorf beziehungsweise in Ratingen betrifft, umgesetzt werden. Aber, wie gesagt: Bitte mit personellen Begleitmaßnahmen! Dies gilt auch für Einzelhafträume. Je mehr Einzelhafträume es gibt, desto besser sind die Möglichkeiten, therapeutisch einzuwirken. Aber es müssen auch entsprechende personelle Begleitmaßnahmen erfolgen, sonst hat das Ganze keinen Sinn.

Die Expertenkommission wird begrüßt, vor allen Dingen auch wegen der dort vertretenen Personen, die wir sehr schätzen, weil sie Erfahrungen im Vollzug haben. Deswegen kann das weitergehen.

Konzepte zur Haftvermeidung sind keine Frage. Aber sie müssen außerhalb des Vollzuges laufen. Allein im Strafvollzug können wir sie nicht machen. Das muss schon bei den Kindern sein. Da müssen Ideale geschaffen werden. Es müssen wieder Werte geprägt werden. Das allein können wir, wenn sie erst einmal bei uns sind, nicht machen.

Wir legen jetzt Wert darauf, was aus diesen Untersuchungen folgt. Und wir legen auch Wert darauf, was aus der Politik kommt. Denn letztlich können wir daran feststellen, was der Politik die innere Sicherheit wert ist. Was für einen Strafvollzug wollen Sie? Das können Sie mit dem neuen Jugendstrafvollzugsgesetz dann schaffen.

Vorsitzende Anke Brunn: Damit haben wir unsere Gäste gehört. - Ich fände es sehr schön, wenn die Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten einige generelle Fragen an die Gäste richten würden. Ich wäre Ihnen aber auch sehr dankbar, wenn wir das zeitlich so konzentrieren können, dass wir danach noch zu den thematischen Einzelfragen wie

Personal, Expertenkommission, Ombudsmann und JVA-Plätze kommen könnten. - Ich habe schon fünf Wortmeldungen. Herr Kollege Sagel, bitte.

Rüdiger Sagel (GRÜNE): Zunächst einmal recht herzlichen Dank von der Grünen-Fraktion für Ihre Stellungnahmen, die ich sehr interessant fand, auch wenn ich mich fachpolitisch mit dem Jugendjustizvollzug nicht so gut auskenne. Aber wir sind hier im Haushalts- und Finanzausschuss. Daher interessieren natürlich die Aspekte, die mit den Finanzen des Landes beziehungsweise mit dem, was für diesen Bereich zur Verfügung gestellt wird, zu tun haben.

Sicherheit braucht soziale Verantwortung. Das Thema Haftvermeidung ist mehrmals angesprochen worden. Gerade bei der Haftvermeidung und anderen Dingen, die sozusagen um den Vollzug herum sind, ist massiv von der Landesregierung gekürzt worden. Mich würde interessieren, wie Sie das bewerten.

Mich würde vor allem interessieren, wie Sie die jetzigen Sofortmaßnahmen bewerten. Wie sehen Sie das im Zusammenhang mit einem stimmigen Vollzugskonzept? Denn bei diesen 330 Stellen, die es zusätzlich geben soll, davon 124 kw-Vermerke, stellt sich die Frage: Warum nicht 200, 500 oder 1.000? Wie bewerten Sie das?

Abschließende Frage von meiner Seite: Gerade wurde von Ihnen betont, dass es im Zusammenhang mit der Politik, die in diesem Bereich stattfinden soll, mehr Gemeinsamkeit geben sollte. Wie bewerten Sie dann, dass die Landesregierung genau das Gegenteil gemacht hat, weil eben keine demokratisch legitimierte Kommission eingesetzt worden ist? Gerade ist auch schon das Wort „Alibi“ gefallen. Das teile ich. Es handelt sich offensichtlich um eine Alibi-Kommission. Wie bewerten Sie es, dass diese Kommission von der Landesregierung eingesetzt worden ist und nicht auf demokratischem Wege, wodurch eine hohe Gemeinsamkeit zu erreichen wäre?

Vorsitzende Anke Brunn: Können Sie vielleicht sagen, Herr Kollege Sagel, an wen Sie die Fragen richten wollen?

Rüdiger Sagel (GRÜNE): Es handelt sich mehrere Aspekte. Damit sind mehrere Herren und die Dame von Verdi angesprochen.

Frank Sichau (SPD): Meine erste Frage geht an Herrn Pieplow. Sie haben gerade von Büren gesprochen. Ihnen ist offensichtlich nicht bekannt, dass das nicht dem Jugendstrafvollzug dienen soll, sondern der Ersatzfreiheitsstrafe. Gibt es für Sie, was diesen Bereich betrifft, Alternativen?

Was den Jugendstrafvollzug betrifft, sieht die Landesregierung vor, die Jugend-U-Haft von Düsseldorf nach Heinsberg zu verlegen. Ich bitte Sie, zu dieser Verlegungsabsicht eine Stellungnahme abzugeben, weil uns das zumindest fragwürdig erscheint.

Die andere Frage geht an Frau Schiewe: Sie haben gerade gesagt, der Fachdienst müsse auch vorkommen. Sie haben ebenso wie Herr Tondorf von Sozialarbeitern und von Psychologen gesprochen. Nun haben wir eine Ergänzungsvorlage, die einen bestimmten Finanzrahmen vorsieht. Kann man das so verstehen, dass anteilmäßig die

entsprechenden Berechnungen vorgenommen werden sollen, um von vornherein Ihrem Votum entsprechen zu können?

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE): Ich stelle fest, dass in Bezug auf dieses Maßnahmenpaket der Landesregierung die Position des Ombudsmanns sehr kritisiert worden ist und nicht anerkannt wurde. Ich habe niemanden gehört, der das gutheißt. Es wird anscheinend doch eher als eine Alibimaßnahme gesehen, einen solchen Ombudsmann einzurichten, der dann auch noch unheimlich viel Geld kostet.

Ich habe es durchweg auch so verstanden, dass man zwar eine Expertenkommission zum Teil gut finden würde, dass aber die überwiegende Mehrheit der Experten davon ausgeht, dass es eine unabhängige Kommission sein muss, die natürlich nicht von Regierungsseite eingesetzt worden ist. Das stelle ich fest.

Drittens gibt es unterschiedliche Meinungen, ob man überhaupt zusätzliche Haftplätze braucht oder nicht. Das ist auch eine ganz spannende Frage für mich. Sie wurde zum Beispiel von Herrn Tondorf und auch von Herr Sellner angesprochen. Das Problem ist: Wenn wir die Haftplätze zusammenrechnen - ich stelle die Frage auch ganz explizit an Herrn Jäkel -, komme ich auf 890 zusätzliche Haftplätze, wenn man Heinsberg mitrechnet. Dem steht aber nur ein Potenzial von 330 zusätzlichen Stellen gegenüber. Heißt das dann nicht, dass wir eine schlechtere Ausstattung als die, die wir jetzt haben, hätten? Wenn man das mit Köln vergleicht, wo wir einen Personalschlüssel von zwei zu eins haben - 1.100 Haftplätzen stehen 550 Stellen gegenüber -, wäre dieser Personalschlüssel noch schlechter als vorher - unabhängig von der Frage, ob man die Ausweitung von Haftplätzen für das geeignete Konzept ansieht.

Vorsitzende Anke Brunn: Ich gebe die Fragen nun an die Sachverständigen. Zuerst Herr Pieplow, dann Frau Schiewe und Herr Jäkel.

Rechtsanwalt Lukas Pieplow: Ich möchte zur Frage des Gesamtkonzepts noch einige Bemerkungen machen. Mit Interesse registriere ich das überparteiliche Engagement zu einer Kompensation belasteter Lebenslagen bei Familien, die derzeit in der Politik stattfindet. Ich würde mir eine solche öffentlichkeitswirksame gesellschaftliche Gesamtinitiative zugunsten von Resozialisierung wünschen.

Ich nehme nicht Stellung - das haben Sie gehört - zur Zusammensetzung dieser Expertenkommission. Aber ich sage noch einmal: Der Auftrag, bloße Sicherheitsdefizite zu kompensieren, greift zu kurz. Denn wir müssen insgesamt das Thema Resozialisierung anschauen. Die Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen und die Neue Richtervereinigung haben gesagt: Gerade weil kurzfristige Abhilfe bei den völlig unzulänglichen Bedingungen des Jugendstrafvollzugs unrealistisch ist, müssen die Vorkommnisse in Siegburg eine Mahnung sein, Freiheitsentzug als Ultima Ratio anzusehen. In dem Maße, wie Alternativen zum Jugendstrafvollzug finanziert und vorgehalten werden, ergeben sich Freiräume dafür, sich den verbleibenden Inhaftierten sorgfältiger zuzuwenden. Ich glaube, hierum geht es.

Herr Sichau, ich bin Ihnen dankbar für den Hinweis. Aber für die zum Besuch des in Ersatzfreiheitsstrafe befindlichen Gefangenen in Büren anreisende Sozialhilfefamilie verbessert sich die Möglichkeit, dort hin- und wieder zurückzukommen, nicht. Zur Situation der Anreise nach Heinsberg: Sie dürfte nicht ganz so katastrophal sein. Aber ich habe mir einmal im Leben das zweifelhafte Vergnügen gemacht, aus Köln auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln nach Heinsberg zu reisen. Nie wieder!

(Heiterkeit)

Gertrud Schiewe (Verdi-Landesfachkommission Justizvollzug): Zunächst zum Thema Haftvermeidung: Als Beschäftigte des Justizvollzugs kann ich nur sagen, dass es zwei herausragend gut funktionierende Projekte der Haftvermeidung gibt. Das sind „Maßstab“ in Köln und eine Organisation in Bielefeld. Es ist hervorragend gelungen, Anstaltsbedienstete und Organisationen der freien Straffälligenhilfe in einer Konzeption zu bündeln und Aktivitäten auszuhandeln, die zum Nutzen des Inhaftierten sind. Das heißt: Ich kann nicht genügend Wert darauf legen, dass die finanzielle Unterstützung von Haftvermeidungsprojekten einen tieferen Sinn hat. Ich kann meinen Vorrednern nur beipflichten: Das ist dringend als Ergänzung zu unserer Arbeit des Strafvollzugs notwendig.

Was jedoch überhaupt noch nicht thematisiert wurde, ist, was wir Bedienstete im Justizvollzug selbst an Haftvermeidung leisten. Jeden Tag entlassen wir Gott sei Dank gemäß § 57 StGB Inhaftierte vorzeitig in die Freiheit. Das heißt: Die Sozialarbeiter und Sozialpädagogen des Strafvollzuges in Nordrhein-Westfalen haben eine gute Vorbereitungsarbeit geleistet. Es sind auch Behandlungs- und Betreuungsmaßnahmen erfolgreich beendet worden, sodass wir Inhaftierte mit einer positiven Sozialprognose in die Freiheit entlassen. Das wird leider statistisch überhaupt nicht ausgewertet und festgehalten. Ich glaube, wir könnten den interessierten Damen und Herren ein ganz enormes Zahlenwerk präsentieren.

Ich stimme völlig zu: Ein Vollzugskonzept fehlt. In meiner Stellungnahme habe ich angedeutet, dass im Sommer dieses Jahres ein Rohentwurf erarbeitet wurde. Wir in der Praxis kennen ihn nicht. Es wäre sehr hilfreich, uns Beschäftigten ein Vollzugskonzept an die Hand zu geben, damit wir einen roten Faden der vollzuglichen Arbeit erkennen können. Wir sind im Moment, wie Sie selber auch durch aktuelle Ereignisse merken, wie ein Halm im Winde. Jede Woche gibt es neue Pointierungen im Justizvollzug. Wir Beschäftigte im Justizvollzug wünschen uns mehr Kontinuität. Wenn das Parlament vollzugspolitische Eckpunkte beziehungsweise eine klare Prioritätenskala erarbeitet, wären wir sehr dankbar.

Selbstverständlich muss eine Kommission, die Missstände im Justizvollzug aufdecken, Reformvorschläge erarbeiten und eine kritische Bilanz ziehen soll, unabhängig sein. Ich möchte das gar nicht weiter thematisieren. Ich glaube, es wäre richtig, wenn das Parlament eine solche unabhängige Kommission einsetzte.

Herrn Abgeordneten Sichau bin ich dankbar für die Frage bezüglich der Aufstockung im Haushalt - auch für die Fachdienste. Selbstverständlich glaube ich, dass man auch die Fachdienste an den jetzt geplanten Stellen anteilig beteiligen kann. Ich habe lediglich reklamiert, dass wegen der bekannten Zahlen der Einsparungen in den letzten Jahren

durch kw-Erwirtschaftungen auch im Fachdienst Soziales und im psychologischen Dienst 30 Stellen für den Sozialdienst und wenigstens zehn Stellen für den psychologischen Dienst erforderlich sind.

Auch ich glaube, dass ein Ombudsmann überflüssig ist. Ich kann meinem Vorredner nur Recht geben: Die Auflösung des Vollzugsamtes in Wuppertal ist ein eklatanter Fehler. Das operative Management fehlt. Wir haben ein strategisches Management im Justizministerium. Da gehört es hin. 38 Justizvollzugsanstalten des Landes brauchen einen Ansprechpartner nicht erst im Ministerium, sondern in einem Landesjustizvollzugsamt mit Fachdezernenten und Kolleginnen und Kollegen, die die Fragen beantworten können. Es wird allerhöchste Zeit, dass die Bediensteten und die Gefangenen mit ihren Anliegen ernst genommen werden. Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, dass das in den letzten Jahren manchmal etwas auf der Strecke geblieben ist.

Zusätzliche Haftplätze sind immer dann notwendig, wenn die Anzahl der Inhaftierten steigt. Ich glaube aber, auch der Neubau einer Haftanstalt, der jetzt geplant ist, könnte ein anderes marodes Gebäude ablösen. Auch das sollte man noch einmal sehr detailliert prüfen. Wir haben Haftanstalten mit einer Bausubstanz und einer Zellenausrichtung, die an den Rand der menschenwürdigen Unterbringung gehen. Auch das muss man kritisch anmerken. Ein Neubau allein zaubert nicht plötzlich gute oder nachvollziehbare Arbeitsbedingungen.

Die Fragen sind: Wird für die neue Haftanstalt eine andere geschlossen? Werden Haftanstalten zusammengelegt? Woher kommt das Personal? Ich konnte aus der Vorlage nicht erkennen, was für ein Personalbedarfskonzept sich dahinter verbirgt.

Klaus Jäkel (Bund der Strafvollzugsbediensteten, Landesverband NRW): Was das Konzept angeht - nehmen Sie es mir nicht übel; ich bin auch schon ein paar Jahre im Vollzug tätig -, habe ich meine Erfahrungen und bin sehr zurückhaltend. Es gab ein Morawietz-Papier. Es gab ein Vollzugskonzept 2000, das kurze Zeit später schon überholt war. Dann gab es eine Ergänzung zum Vollzugskonzept 2000. Es wurde viel geredet und wenig gehandelt. Wir brauchen keine Konzepte, wir brauchen Taten! Das ist es. Die geplanten Taten müssen endlich einmal umgesetzt werden.

Insoweit finde ich es auch richtig, dass die Justizministerin, unmittelbar nachdem sie ihr Amt angetreten hat, versucht hat, die skandalösen Verhältnisse in den Jugendarrestanstalten, die über Jahre allen bekannt waren, aufzuheben, indem sie eine neue Anstalt in Düsseldorf-Gerresheim geschaffen hat. Das ist wichtiger als irgendein Konzept, das in der Schublade liegt und nie realisiert wird. Sie hat darüber hinaus - das ist ihr auch anzurechnen; das wird auch begrüßt - ein sogenanntes Jungtäterprogramm auf den Markt geworfen, das demnächst realisiert werden soll. Diese Maßnahme war längst überfällig. Wenn nicht bei den Jugendlichen, wo dann? Gerade bei den Jugendlichen kann man noch am meisten machen. Ich bin 38 Jahre im Strafvollzug tätig. Ich weiß, wovon ich rede.

(Frank Sichau [SPD]: Das sind doch keine Jugendlichen, Herr Jäkel!)

- Im Jungtätervollzug sind es überwiegend junge Leute zwischen 21 und 26 Jahren. Herr Sichau, das sind Leute, die mit 21 Jahren einsitzen und die teilweise noch nach dem Heranwachsenden-Strafrecht verurteilt worden sind.

Und im Jugendarrest sind Jugendliche, keine Frage. Da sind Dinge passiert - was sich da abgespielt hat, ist ein Skandal. Wir haben haufenweise Unterlagen bekommen. Wir haben sie im Bezirkspersonalrat und im Hauptpersonalrat besprochen. Das ist hinreichend bekannt. Jede Menge Jugendliche wurden auf zwei Drittel entlassen, obwohl sie gar nicht geeignet waren. Sie wurden aus der Beruhigungszelle als bewährt in die Freiheit entlassen, weil man den Haftplatz brauchte! Es gab 4.000 Haftersuchen, die erfüllt werden mussten. Das war schon schlimm. Wir brauchen Taten und keine Redereien!

Was die Haftplätze angeht, kann ich Ihnen sagen: Wir haben am 30. November 18.570 Haftplätze, wobei von diesen Plätzen 849 nicht zu belegen waren. Wenn jetzt diese 330 neuen Stellen für neue Haftplätze - gehen wir davon aus, dass die Erweiterungen wie in Heinsberg und einigen anderen Anstalten nicht berücksichtigt wurden, um auf Ihre Frage einzugehen - gedacht sind, ist das ein kleiner Schritt in die richtige Richtung. Zusammen mit den personellen Begleitmaßnahmen kann man sagen, dass das in Ordnung ist.

Man sollte auch berücksichtigen, dass Sie nicht grundsätzlich sagen können, Sie bräuchten soundso viel Personal. In einer Einrichtung des offenen Vollzuges gibt es einen ganz anderen Personalbedarf als in einer geschlossenen Einrichtung, wenn ich zum Beispiel an Köln mit U-Haft, mit Jugendlichen, mit Frauen usw. denke. Wenn man an den offenen Vollzug denkt, wo die Gefangenen tagsüber zur Außenarbeit eingesetzt werden, dort brauchen Sie nicht so viel Personal wie in einer geschlossenen Einrichtung. Deswegen ist das der billigste und effektivste Vollzug, den es gibt.

(Zustimmung von Frank Sichau [SPD])

Daher bin ich immer ein bisschen vorsichtig. Sie müssen den Bedarf immer an der jeweiligen Einrichtung ausrichten. Das ist bei der Berechnung der Agip-Papiere nicht gemacht worden. Deswegen werfen wir der Landesregierung beziehungsweise dem Justizministerium vor, dass dieses Papier nicht stimmt. Es ist nicht in Ordnung. Aber das nur am Rande.

Ansonsten heißt das bei den Haftplätzen noch nicht unbedingt, dass in diesem Fall ein Personalbedarf über 330 hinaus für diese neuen Haftplätze erforderlich ist. Anders sieht das für die Erweiterungen wie in Heinsberg, in Geldern und in anderen Anstalten aus.

Vorsitzende Anke Brunn: Jetzt habe ich noch weitere Nachfragen aus den Reihen der Abgeordneten. Zunächst Herr Kollege Klein und dann Herr Kollege Möbius.

Volkmar Klein (CDU): Ich danke Ihnen allen zunächst einmal im Namen der CDU-Fraktion für die Ausführungen. Ich muss schon sagen: Das ist ein ganzes Stück über meine Erwartungen hinausgegangen, da Sie sich einerseits zum Nachtragshaushaltsplan und zu dem vorliegenden Sofortprogramm geäußert haben - durchaus mit unterschiedlichen Positionen - und darüber hinaus auch sehr viel zu der allgemeinen Problematik, zu den jahrelangen Versäumnissen, zur gesamten Situation und zum erhebli-

chen Reformbedarf gesagt haben, der uns sicherlich auch in den nächsten Monaten begleiten wird. Ich weiß gar nicht, ob Sie beispielsweise den Entwurf von Eckpunkten für ein Jugendstrafvollzugsgesetz gesehen haben, der ja schon vorher formuliert wurde, der inzwischen im Parlament beraten und am Mittwoch im Rechtsausschuss eine Rolle spielen wird.

Ich möchte gerne bei Herrn Fixson und bei Herrn Jäkel nachfragen. Sie haben eben gesagt - bei allen Einschränkungen der Erwartungen, die man bei einem Sofortprogramm haben kann -, das Sofortprogramm sei ein Schritt in die richtige Richtung als erste Hilfe. Ich sage mit meinen Worten: Es ist sicher richtig, um Druck aus der aktuellen Situation herauszunehmen. Auf der anderen Seite muss aber mit allen Stichworten, die Sie uns auf den Weg mitgegeben haben, natürlich ein langfristiges Konzept erarbeitet werden, um die Versäumnisse der Vergangenheit abzuarbeiten. Insofern möchte ich Sie beide bitten, Ihre Einschätzung zu untermauern. Ein Sofortprogramm kann natürlich nur sofort helfen, sollte sich aber einordnen in das, was wir insgesamt tun sollten. Sie haben dazu jeweils auch schon etwas gesagt: Zum Stichwort Ombudsmann habe ich an verschiedenen Stellen mitgenommen, dass die Erwartungen nicht allzu hoch geschraubt werden sollten. Bei der Expertenkommission haben Sie aber durchaus gesagt, das sei der richtige Weg.

Im Übrigen, Frau Seidl, haben Sie eben die demokratische Rechtfertigung infrage gestellt. Ein Vorschlag der Regierung ist natürlich überhaupt noch nicht demokratisch gerechtfertigt. Anders ist es aber, wenn er vom Parlament beschlossen wird. Nichts ist besser als ein Haushaltsbeschluss des Parlamentes als demokratische Rechtfertigung. Insofern möchte ich Sie bitten, nochmals zu dieser Frage Stellung zu nehmen.

Christian Möbius (CDU): Ich habe jeweils eine Frage an Herrn Fixson und an Herrn Jäkel.

Zum einen interessiert mich die Situation im Land Berlin. Dort wird es wahrscheinlich auch eine zunehmende Gewaltbereitschaft in den Justizvollzugsanstalten geben. Könnten Sie uns als Leiter einer Justizvollzugsanstalt in einem anderen Bundesland einmal erläutern, wie Sie diesem Gewaltproblem begegnen und welche politisch flankierenden Maßnahmen ein anderes Bundesland gewählt hat?

Das geht auch an Sie, Herr Jäkel. Ich weiß zwar, dass Sie als Vorsitzender des Landesverbandes hier sind, aber aus dem Bund des Strafvollzugsbediensteten werden Sie sicherlich auf Bundesebene über Maßnahmen hören, wie der Notwendigkeit der Gewaltprävention in Justizvollzugsanstalten Rechnung getragen wird.

Hans-Willi Körfges (SPD): Auch seitens der SPD-Fraktion ein ausdrückliches Dankeschön an die Sachverständigen für die vielfältigen Antworten in der ersten Runde.

Mir scheinen die letzten Fragen - ohne dass ich die Bedeutung des Themas unterschrauben möchte - sehr stark auf den reinen Personalaspekt gerichtet zu sein. Deshalb will ich jetzt versuchen, zwei andere Bereiche sehr deutlich anzusprechen.

Zum einen reden wir anlässlich eines Vorfalls im Jugendvollzug über ein Gesamtkonzept. Dieses ist bei den Eingangsstatements insbesondere durch die Vertreter der frei-

en Wohlfahrtspflege und Herrn Pieplow angesprochen worden. Es beinhaltet eine Reihe von ganz anderen Dingen. Ich denke zum Beispiel an Aspekte wie externe Drogenberatung. Das ist immer wieder ein erhebliches Thema, gerade wenn man - ich bin vom Fach, denn ich habe als Anwalt eine ganze Reihe von Damen und Herren gerade im Jugendvollzug begleitet - weiß, wie sehr Gewalt auf Drogenmissbrauch und Drogenabhängigkeit zurückzuführen ist. Inwieweit würden Sie diese personellen Notwendigkeiten, die unstreitig sind, um weitere und gegebenenfalls um welche konkreten Dinge ergänzt sehen wollen - zum Beispiel in den Bereichen Drogentherapie oder soziale Begleitung? Dazu würde ich gerne Herrn Pieplow, Frau Bruns und Herrn Sellner hören.

Darüber hinaus hatte ich bezogen auf die Frage, wie ernst man Beschwerden nimmt - Herr Thüssing hat mir eben in seinem Statement eine Denksportaufgabe mitgegeben -, zuerst den Gedanken: Es könnte ja etwas sein, einen Ombudsmann als eine neutrale Instanz zu schaffen. Allerdings haben wir ja überall Beiräte. In der Praxis ist man da immer wieder mit Beschwerdeverfahren befasst. Ich habe den Eindruck, dass die Arbeit der Beiräte - der Finanzminister soll im Übrigen einmal Beiratsvorsitzender gewesen sein - insoweit nicht genügend Rückhalt bekommt, als die Beschwerden, die dort auflaufen, unter Umständen dann - das könnte Frau Schiewe sicherlich ergänzen, denn das könnte ein Ansatzpunkt bezogen auf das Justizvollzugsamt sein - problematisiert werden. Wir als Abgeordnete werden dann diesbezüglich häufig mit Zuschriften konfrontiert. Das ist mir auch aus der Praxis heraus nicht verbindlich genug. Haben Sie Vorstellungen, wie man das verbessern kann? Wie gesagt: Wir reden ja immer von einem Gesamtkonzept in Bezug auf die Bediensteten - nicht, dass das nicht notwendig wäre; es gibt aber auch andere Dinge, die nötig sind.

An Herrn Jäkel habe ich wegen eines alten Diskussionspunktes, der sich jetzt gerade bezogen auf den Neubau der Anstalt Ratingen wieder aktualisiert, eine Frage: Wir hatten - wir haben uns dann inhaltlich ja davon weitestgehend distanziert und verabschiedet - immer wieder einmal den Diskussionspunkt Einsatz von Privaten im Rahmen von Public Private Partnership - nicht nur bezogen auf den Bau, sondern auch auf den Betrieb von Justizvollzugsanstalten. Wenn diese PPP-Option, insbesondere bezogen auf den Bau der neuen großen Anstalt, immer noch im Haushalt steht - ich habe das auch zum Haushalt nachgefragt -, bitte ich Sie, einmal dazu Stellung zu nehmen, was Sie von diesen Möglichkeiten halten. Vielleicht kann auch Frau Schiewe, weil das aus Sicht der Bediensteten eine interessante Frage ist, sagen, ob und inwieweit sie den Einsatz von Privaten für möglich, schädlich oder geeignet hält.

Vorsitzende Anke Brunn: Ich habe noch eine Runde von Fragen. Ich bitte, zunächst einmal Stellung zu den jetzt gestellten Fragen zu nehmen, weil sehr viele Gäste angesprochen sind. Zunächst Herr Jäkel.

Klaus Jäkel (Bund der Strafvollzugsbediensteten, Landesverband NRW): Fangen wir mit dem Personal an. Es sind weiterhin noch kw-Stellen zu erwirtschaften, die im Haushalt 2008 gegebenenfalls anfallen. Es geht um 37 kw-Stellen wegen der Verlängerung der Wochenarbeitszeit. Diese müssen genau wie für 2007 heraus, sie sind in 2008 noch vorgesehen.

Im Rahmen des ZUBILIS-Projekts bleiben ebenfalls noch sieben kw-Stellen. Darüber hinaus sind 2007 jeweils sieben Stellen im Rahmen der 1,5-prozentigen Stellenkürzung zu erwirtschaften. Das heißt, hier müssen auf jeden Fall noch kw-Stellen heraus, sonst ist es wieder ein Nehmen dessen, was man uns vorher gegeben hat.

Dazu kommen noch der Neubau, das hatte ich eben erwähnt, aber auch die Erweiterung von Anstalten: Willich, Geldern, Herford, Heinsberg und demnächst Büren, aber auch Attendorn, wenn die Anstalt von Siegen nach Attendorn verlegt wird. Bei diesen Anstalten müssen wir überlegen, inwieweit dort ein Personalbedarf besteht.

In Bezug auf den Jungtätervollzug bleibt noch offen, wie personalintensiv er ist; wir haben das schon besprochen. Es gibt noch keine genauen Vorgaben, das ist auch in Nordrhein Westfalen etwas Neues. Auch da ergibt sich sicherlich ein Personalbedarf von qualifizierten Bediensteten. Das sind Dinge, die kommen müssen.

Das Jugendstrafvollzugsgesetz muss bis Ende nächsten Jahres geschaffen werden. Es ist keine Frage - eben wurde von Resozialisierung gesprochen -: Jugendvollzug ist Erziehungsauftrag, und das ist etwas Teures und Personalintensives. Das ist zu berücksichtigen. Daher der Hinweis, dass das ein erster Schritt in die richtige Richtung ist.

Zu der Frage nach privaten Dienstleistern: Wir haben uns sehr intensiv damit befasst, mit allen gesprochen und auch Berechnungen vorgelegt. Die sind einfach zu teuer. Sie können es im Internet am Beispiel Hünfeld nachlesen. Wenn der sogenannte allgemeine Vollzugsdienst durch „Sheriffs“ ersetzt werden soll, dann sind diese teurer. Wenn Sie Justizvollzugsangestellte einstellen, sind sie günstiger als die „schwarzen Sheriffs“. Ich bin selbst in Büren gewesen und habe im vorigen Jahr dort noch ein halbes Jahr meinen Dienst geleistet. Wir müssen an den Kieler Wachschatz ca. 20 bis 22 € zahlen, die Leute selber bekommen nur 8 €. Wenn wir die aber als Vollzugsangestellte mit allen Nebenkosten einstellen, liegen wir bei knapp unter 20 €. Dann fragt man sich: Warum dieser Schritt?

Das Durcheinander um die hoheitsrechtlichen Aufgaben will ich gar nicht erst beschreiben. Das ist weit dehnbar: Wo beginnen hoheitsrechtliche Aufgaben? Wenn wir alle fair darangingen, würden wir sehen: Dort erledigen die Leute hoheitsrechtliche Aufgaben. Ähnliches ist mir am Wochenende aus Hessen bestätigt worden. Die Leute werden dort zu hoheitsrechtlichen Aufgaben herangezogen. Das kann es nicht sein. Aber wie gesagt: Sie sind auch zu teuer.

Wenn Sie sich weiter gehende Maßnahmen anschauen, zum Beispiel bei den Ärzten, dann machen wir das schon. Wir haben Vertragsärzte, die in den Anstalten tätig sind, wir machen es mit Seelsorgern und auch mit ehrenamtlichen Helfern bei der Sozialarbeit. Wir sind in vielen Bereichen schon relativ weit, aber da, wo der hoheitsrechtliche Bereich beginnt - das ist da, wo man einem Gefangenen sagen muss, was er zu machen hat -, gehört das nicht dahin. Das ist nicht in Ordnung.

Zum Vollzugskonzept: Die Vollzugskonzepte, die entwickelt worden sind, gingen aus einer Momentaufnahme Anfang der neunziger Jahre hervor. Sie müssen sehen, dass wir uns alle in der Gesellschaft fortlaufend verändern. Wir haben eine Öffnung der Grenzen, bekommen neue Kulturen und haben sehr viele Fremdsprachen. Das haben die damaligen Vollzugskonzepte - so weit sie auch reichten - nicht berücksichtigt. In den

letzten 15 Jahren fand eine Veränderung im Strafvollzug statt, die 1991 noch gar nicht erwartet werden konnte, weil die Grenzen damals noch nicht geöffnet waren.

Wir können kurzfristige Konzepte entwickeln; das ist richtig, das muss sein. Deswegen habe ich eben auch das Jungtäterprogramm begrüßt, das sich jetzt bewähren muss. Kurzfristige Konzepte für den offenen und den geschlossenen Vollzug sind in Ordnung. Dabei kann man sich nach den augenblicklichen Verhältnissen richten und das fort-schreiben, je nachdem, was sich in der Gesellschaft tut.

Wenn wir hören, dass in den letzten zehn Jahren 250 % mehr verurteilte Gewalttäter in die Gefängnisse gekommen sind, müssen wir uns darauf einstellen. Wir dürfen sie nicht einfach nur wegsperren, sondern das ist eine große Aufgabe. Die Leute bleiben länger im Gefängnis. Das heißt, die Hafträume sind länger besetzt, wir haben nicht mehr die hohe Fluktuation. Diese Leute transportieren die Gewalt von außen in die Gefängnisse hinein. Wir haben also neue Anforderungen, denen unsere Bediensteten gerecht werden müssen. Wie haben wir uns darauf eingestellt? - Gar nicht. Das sind einige Dinge, die hier berücksichtigt werden müssen.

Dann wurde die Frage nach der Expertenkommission gestellt. Die begrüßen wir sehr. So etwas hatten wir schon einmal - Sie wissen es mit Sicherheit, Herr Sichau -, die Manteuffel-Geschichte, und das war nicht schlecht. So etwas sollte man mit Experten, also Leuten aus dem Vollzug, machen. Die benannten Personen halte ich persönlich für positiv. Wir kennen sie und wissen, dass sie sich bewährt haben, sonst hätten sie diese Spitzenstellung im Vollzug nicht erreicht. Wir begleiten das auch. Vor diesem Hinter-grund ist das eine richtige Sache.

Sie haben gefragt: Wie wird in den anderen Bundesländern mit der Gewalt umgegan-gen? - Das ist unterschiedlich. Derzeit ist alles in Aufregung. Nach dem Fall in Siegburg ist der Strafvollzug in ganz Deutschland wie ein Ameisenhaufen. Alles läuft durcheinan-der, und jeder will ein Konzept, bloß eines nicht: solch ein Vorkommnis wie in Siegburg. Es passiert aber auch einiges in anderen Bundesländern. In Brandenburg wurde vor ein paar Tagen bekannt, dass Gefangene einen Mitgefangenen vergewaltigt haben. Das passiert immer wieder.

In Brandenburg werden die Gefangenen durch die Erweiterung der Hafträume zum Bei-spiel mehr aufs Land verlegt. Damit wird die Ballung von Gefangenen auseinanderge-zogen, um sich dem Gewaltproblem zu entziehen. Eines müssen Sie aber auch sehen: Wo sind die großen Ballungsräume? - Das sind Berlin, wo sicherlich sehr viele Auslän-der vertreten sind, Rheinhessen, wo teilweise bis zu 75 % Ausländer in den Anstalten sind, und unser Ruhrgebiet. Das sind die Ballungszentren in Deutschland, wo die Ge-walt besonders deutlich wird. Das, was derzeit in Hessen läuft, halte ich für keine Lö-sung für ein Vollzugskonzept, was mir auch die Kollegen bestätigten. Dort macht man eher, wie ich eben schon sagte, einen Vollzug nach dem Motto „Geiz ist geil“ und an-sonsten nichts mehr. Das interessiert da wohl niemanden weiter.

LRD Wolfgang Fixson (JVA Moabit/Bundesvereinigung der Anstaltsleiter und An-staltsleiterinnen im Justizvollzug): Zu der Frage der Expertenkommission habe ich in meiner einleitenden Stellungnahme schon einiges gesagt. Ich möchte dafür werben, das als Chance zu nehmen, aus dem Vollzugsalltag heraus eine Strategie zu entwi-

ckeln. Sie haben eben noch einmal angesprochen, was ich nur vom Hörensagen kenne, nämlich alte Strategien, alte Ergebnisse einzubinden, um künftig in der Lage zu sein, nicht nur aus der Tasche zu wirtschaften, sondern ein langfristiges Konzept zu haben. Ob die Kommission von der Landesregierung bestellt oder alternativ vom Parlament berufen wird, ist nicht ausschlaggebend. Ich halte es für entscheidend, dass es solch eine Kommission gibt und es dann gelingt, den Vollzug unabhängig vom Tagesgeschäft zu betrachten.

Was macht eine Stadt wie Berlin, die zwei der größten deutschen Haftanstalten - Tegel und Moabit - beherbergt, die stark von dem geprägt sind, was Sie, Herr Jäkel, gerade angesprochen haben? Das muss man frei von jeder politischen Einstellung sehen. Wir haben eine dramatische Verschlechterung der Gefangenenklientel in Deutschland. Das hat nichts mit Polemik zu tun, das ist einfach so. Gerade in den Ballungszentren haben wir auch Reisekriminalität aus dem ausländischen Bereich, Schwerstkriminelle, und daneben einen Großteil von Gefangenen, die der leichteren Kriminalität zugehörig sind. Hier bedarf es differenzierter Konzepte, aber in den Hochsicherheitsanstalten sitzt eine gefährliche Klientel.

Berlin setzt auf ein Schlagwort, das jeder Vollzugsfachmann und jede -fachfrau in Deutschland unterschreibt: soziale Sicherheit in den Anstalten. Die Anstalten leben von der technischen Außensicherheit, der administrativen Sicherheit, aber entscheidend ist gerade für ein von mir geschildertes schwieriges Vollzugsumfeld, dass motiviertes Personal vor Ort ist. Da unterstütze ich das, was Sie gesagt haben. Ich will nicht wehklagen, dass es uns Beamten so schlecht geht, aber wenn immer mehr Gehälter gekürzt werden, dann hat ein Anstaltsleiter - ich spreche jetzt als Betroffener - fast keine Chance, diese Leute zu motivieren.

Jetzt wird mir Herr Jäkel unter Umständen nicht zustimmen, wenn ich an die Parlamentarier appelliere - das ist einhellige Meinung von deutschen Anstaltsleitern, nicht nur meine -: Nehmen Sie im Rahmen der Ländergesetze zum Beamtenrecht die Chance wahr, nicht eine extreme Kehrtwende im Beamtenrecht zu machen, sondern geben Sie Dienststellenleitern unabhängig vom Justizvollzug ein Dienstrecht an die Hand, mit dem sie die Leute positiv beeinflussen können! Ich lebe davon, die Leute mit Lob zu motivieren und nicht mit Strenge, aber Sie müssen ihnen auch die Strenge an die Hand geben für die Bummelanten - Sie haben es für Nordrhein Westfalen angesprochen, wir haben sie in den Stadtstaaten noch viel stärker -, die das Dienstrecht missbrauchen.

Herr Müntefering hat einmal einen sehr drastischen Ausdruck gebraucht, den ich mittlerweile auch in Dienstbesprechungen verwende, nämlich den der Trittbrettfahrer. Sie missbrauchen unser Beamtenrecht, fehlen uns aber in der Arbeit, und wir haben fast keine Chance. Um noch einmal auf Ihre Frage zurückzukommen: Das eine sind die Sofortmaßnahmen, die Sie treffen können, das andere sind Dinge, die man allumfassend regeln muss.

Was macht Berlin? - Jeder ist stolz auf sein Bundesland. Wir sind relativ stolz darauf - ich sage das, obwohl ich eine Anstalt unter den größten Sicherheitskriterien leite -, dass wir den offenen Vollzug sehr ausgebaut haben. Diese Chance sollte man trotz aller Diskussionen weiter nutzen. Modelle für Ersatzfreiheitsstrafen wie „Schwitzen statt sitzen“ haben die Bundesländer. Da sind wir relativ nah beieinander, den offenen Vollzug mit

den Kriterien vielleicht noch ein bisschen lockerer zu handhaben. Dann kann man den einen oder anderen Gefangenen vielleicht noch zusätzlich herausbekommen, muss dann aber auch das Risiko eines Fehlschlags in Kauf nehmen.

Gertrud Schiewe (Verdi-Landesfachkommission Justizvollzug): Ich möchte gleich mit der Frage beginnen: Konzept ja oder nein? Vielleicht ist in der Vergangenheit der Irrgedanke transportiert worden, dass ein Konzept für die Ewigkeit ist. Das ist falsch. Ein Konzept ist nie statisch, es muss fortgeschrieben und aktualisiert werden. Dies gilt erst recht für ein Konzept im Strafvollzug. Es dient aber der Orientierung und kann einen roten Faden für den Vollzug bedeuten.

Ich kann Sie nur unterstützen, Herr Abgeordneter Körfges, wenn Sie danach fragen: Lohnt sich die finanzielle Unterstützung der externen Drogenberatung, ist sie nicht dringend geboten und sogar absolut notwendig? - Ja, es ist eine Katastrophe. Im Erwachsenenstrafvollzug ist etwa die Hälfte der Inhaftierten als drogenabhängig identifiziert beziehungsweise ausgewiesen. Wenn hier in Zukunft die finanziellen Mittel wegbleiben, haben diese Inhaftierten keine Perspektive mehr; das muss man ganz deutlich sehen. Die Perspektive lautet: Wie komme ich an Drogen? Wie komme ich an Drogenersatzstoffe? Wie mache ich Geschäfte? Damit steigere ich die Abhängigkeit der Inhaftierten untereinander und die Erhöhung der anstaltsinternen Kriminalität. Hier bedarf es der finanziellen Aufstockung.

Zur ernsthaften Beantwortung von Anfragen von Inhaftierten, Bediensteten und der Beiräte: Das ist ein ganz schwieriges Thema. Es gibt Anstalten, wo es offensichtlich ausgewogen gehandhabt wird. Es gibt aber auch Anstalten, wo Beiräte Organe sind, die stören. Es gibt Anstalten, wo Beiräte lieber von hinten als von vorne gesehen werden. Die Chance wird vertan, mit ihnen partnerschaftlich umzugehen, anstatt sie aggressiv und ablehnend abzukanzeln. Beiräte sind Organe, an die sich Inhaftierte und Bedienstete gleichermaßen wenden können. Es nutzt wenig, wenn man einmal im Jahr durch das Landesjustizvollzugsamt eine Dienstbesprechung mit den Beiräten veranstaltet, und das war es nach dem Motto: Gut, dass wir darüber gesprochen haben; wir wünschen Ihnen für die Zukunft alles Gute.

Beiräte stellen unbequeme Fragen. Beiräte erkundigen sich nach Missständen und sprechen sie an. Wenn das in unseren Anstalten nicht mehr zulässig beziehungsweise nicht gewollt ist, weil es Arbeit, Probleme macht und die Kritikfähigkeit der einen oder anderen Behördenleitung herausfordert, dann sollten wir überlegen, ob dort etwas im Argen liegt. Deshalb brauchen wir den Ombudsmann nicht. Ich glaube, dass die Position richtig ist, die Beiräte und auch die Beschwerdeinstanzen, die jetzt schon vorhanden sind, zu stärken. Aber wie gesagt: Das Beschwerdeaufkommen muss auch abgearbeitet werden.

Zum PPP-Projekt möchte ich etwas sehr Deutliches sagen: Wir haben in Nordrhein-Westfalen immer noch den Bau- und Liegenschaftsbetrieb. Ich kann mich nicht daran erinnern, dass er sich aufgelöst hat. Das heißt: Der Neubau von Haftanstalten kann durch den BLB durchgeführt werden. Ich kann aus der Position der Gewerkschaft Verdi nur ganz klar sagen: mitnichten PPP beim Betrieb von Haftanstalten. Wir haben sehr

viele Papiere geschrieben, übrigens gewerkschaftsübergreifend: Private Wachdienste haben keinen Bezug zum Justizvollzug, sondern nur zur Gewinnmaximierung.

Wir haben in Hünfeld inzwischen klare Erkenntnisse. Das heißt, die Bediensteten der privaten Gesellschaft kollidieren ganz ernsthaft mit den Zielen der Resozialisierung. Ich habe Kenntnis davon, dass den Bediensteten der Fachdienste in Hünfeld das Leben schwer gemacht wird, weil sie sich am Resozialisierungsauftrag orientieren, jedoch die Beschäftigung von Gefangenen in Arbeitsprojekten wichtiger ist, als sie auf die Entlassung vorzubereiten. Das ist eine Katastrophe. Ich möchte es in Nordrhein Westfalen erst gar nicht erleben, dass wir in diesen Wissenskonflikt kommen. Das ist der Irrweg. Die Bediensteten des Justizvollzugs müssen authentisch sein und sich damit identifizieren. Das ist der Fall, wenn wir als Land Nordrhein Westfalen sie ausbilden und sie wissen, wo sie arbeiten.

Rechtsanwalt Lukas Pieplow: Erstes Stichwort: Drogenberatung. Drogenberatung ist Haftvermeidung und Kostenersparnis im Justizetat. Nach meinen Erfahrungen hat die Reduzierung der Drogenberatungsangebote durch den Verein Drogenhilfe in der JVA Köln zu einer Verlängerung des Verbleibens im Justizvollzug um ein Vierteljahr geführt. Dies mag auch unter Kostenaspekten gewürdigt werden.

Zweites Stichwort: Jugendarrest. Herr Jäkel, ich bin an dieser Stelle anderer Meinung. Als Verteidiger mit einem Schwerpunkt im Jugendstrafrecht habe ich in 15 Jahren keinen einzigen primär verhängten Jugendarrest gegen eine meiner Mandantinnen oder Mandanten bekommen. Der Jugendarrest ist die Antwort auf entgleiste Hauptverhandlungen, die Antwort eines Gerichts auf von Jugendlichen, Verteidigern und der Jugendgerichtshilfe manchmal unvorbereitet gebliebene Hauptverhandlungen. Der Jugendarrest ist die Antwort auf fehlende oder durch Sparen am falschen Platz zurückgefahrte Ressourcen der Jugendhilfe. Er ist die Antwort der Ratlosigkeit, und die können wir uns nicht länger leisten. Es wäre justizpolitisch besser gewesen, die Richter im Hinblick auf den Vollstreckungsstau im Jugendarrestvollzug mit diesen Botschaften zu konfrontieren. Wir hätten Gerresheim nicht gebraucht und diese Beamten woanders wahrscheinlich sinnvoller eingesetzt.

Drittens. Ich nehme mit Bedauern die symbolische Politik im Bereich des Justizministeriums zur Kenntnis, Stichwort: Diversionstag. Aus der Praxis, die ich auch bundesweit rückgekoppelt habe, ist der Diversionstag, der allein im Jahr 2006 im Justizetat mit 100.000 € an Forschungskosten zu Buche schlägt, ein entbehrliches Projekt. Ich würde es den Justizvollzugsbediensteten und dem Stellenkegel in einem resozialisierungssensitiven Vollzug wünschen, solche Mittel umzuschichten.

Albert Thüssing (Beiratsvorsitzender JVA Siegburg): Bei manchen Entscheidungen in der Politik überhaupt fehlt mir der Bezug zur Realität, zur Praxis. Was läuft dort ab? Man redet von Ombudsmann und denkt nicht weiter. Ich muss die Frage stellen: Kann ein Ombudsmann verhindern, dass ein mittlerer Beamter den Zettel, mit dem sich ein Gefangener zum Beirat meldet, zerreißt? Kann ein Ombudsmann verhindern, dass - wie in Siegburg - ein stellvertretender Anstaltsleiter weiter seine Leute mobbt oder sonst etwas anstellt? Davor steht das Beamtenrecht. Wir müssen doch einmal dahinter schau-

en, was dort abgeht, was tatsächlich in den Häusern stattfindet. Die ganze Diskussion ist ein Stück weit zu theoretisch. Wir müssen Entscheidungen treffen und dann sehen, was vor Ort praktisch passiert.

Zum Justizvollzugsamt Wuppertal: Für die Beiräte ist es sehr wichtig, noch den kurzen Dienstweg zu haben. Wenn dieses Amt wegfällt, wird eine Regelung für uns in der Praxis kaum machbar sein. Wir wissen alle, wie schwer es ist, mit den Problemen an einen zeitgeplagten Minister oder eine Ministerin heranzutreten. Die Beiräte halten als auch die Auflösung des Amtes in Wuppertal für falsch.

Zu dem, was Frau Schiewe vorhin sagte: Natürlich müssen wir dringend die Bedeutung von Beiräten stärken. Es muss aufhören, dass man uns als Gegner in den Häusern sieht, dass man uns zwar nett begrüßt und nach dem Wetter fragt, aber alles andere unter den Tisch kehrt. Es muss aufhören, dass geschönt wird, dass nicht informiert wird. Das geht nach meiner Erfahrung gerade in den letzten vier Wochen bis zur Ministerin. Das, was man macht, ist nicht ehrlich. Ich bitte Sie, wirklich darüber nachzudenken.

Wenn wir zu einem vernünftigen Vollzug kommen wollen, müssen wir Probleme aufzeigen und nicht vertuschen. Das sehe ich gerade in Verbindung mit dem schlimmen Fall in Siegburg. Ich war bei Besprechungen dabei, wo Ihre CDU-Ministerin nicht richtig und ehrlich informiert worden ist. Damit hängt auch zusammen, dass Beiräte gestärkt werden. Wir wollen nicht anprangern, sondern mit den Verantwortlichen des Justizvollzugs verbessern. Das ist unser Ziel.

Es gehört auch zur Verbesserung des Klimas, der Motivation, dass ein gerechter Stellenkegel - ich beobachte das seit Jahren im gehobenen Dienst - geschaffen wird. Ein gerechter Stellenkegel bedeutet in keiner Weise mehr Kosten. Ich bitte Sie, auch darüber nachzudenken.

Letzte Bemerkung: Wenn die Politik im Jugendvollzug wirklich Resozialisierung will, dann haben sich viele Fragen von selbst erledigt. Das heißt: Wohngruppenvollzug einrichten und so weiter!

Sabine Bruns (Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche im Rheinland): Wenn wir unsere Überlegungen zum Gesamtkonzept vorstellen, basiert das immer auf zwei Standbeinen. Das eine Standbein ist ein gelingendes internes Vollzugskonzept, das andere Standbein ist alles das, was wir unter einem Bündel von Maßnahmen zur Haftvermeidung verstehen. Das beginnt vor der Haft, findet in der Haft statt und erfolgt nach der Haft.

Zu Ihrer konkreten Frage nach der externen Suchtberatung: Das ist selbstverständlich Bestandteil der Haftvermeidungsüberlegungen. Da würde ich mich gerne den zwei Vordnern anschließen: Das ist ein unverzichtbarer Bestandteil eines Gesamtkonzepts. Es ist eine Katastrophe zu meinen, an der Stelle sparen zu können.

Weitere, besonders für den heutigen Tag zu beachtende Überlegungen wären unserer Meinung nach gerade U-Haft-Vermeidungsmöglichkeiten für Jugendliche und junge Erwachsene. Es geht in erster Linie auch darum, mit den Trägern der freien Wohlfahrtspflege, hier speziell der Erziehungshilfe, verbindliche und vernünftige Absprachen und

Verträge hinzubekommen, damit sie eine entsprechende Anzahl von Alternativen zu Haftplätzen vorhalten können und sich dazu auch in den Stand versetzt fühlen.

Dann würde ich gerne auf den Punkt zurückkommen: „Schwitzen statt sitzen“ gibt es überall, daran können wir doch ein Häkchen machen. - „Schwitzen statt sitzen“ sollte es überall geben. Das, was hier in Nordrhein Westfalen vorgehalten wird, ist nicht bedarfsgerecht und in keiner Weise auskömmlich. Das ist ein wunderbares Instrument, um Haft zu vermeiden und zu verkürzen; es wird nur nicht in entsprechendem Umfang umgesetzt. Wenn ich im Gegensatz dazu höre, dass Planungen angestellt werden, weitere Haftplätze für Ersatzfreiheitsstrafen zu renovieren, umzubauen oder neu zu bauen, dann kann ich das nicht nachvollziehen und halte das auch unter dem Namen Kehrtwende für nicht passend.

Andreas Sellner (Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes NRW): Zu dem Thema gemeinnützige Arbeit statt Ersatzfreiheitsstrafe: Es ist sicherlich als Angebot im Erwachsenenvollzug sehr hilfreich, dass man bei uneinbringlichen Geldstrafen nicht die Zeit im Knast absitzt. Was bedeutet das aber für einen Jugendlichen, für einen jungen Menschen, für den noch die berufliche Perspektive entwickelt werden muss? Wie viel Zeit wird dort vertan, wenn er die Strafe im Gefängnis absitzt, nur weil er kein Geld hat?

Wir sind sehr erfolgreich in den gemeinnützigen Arbeitsprojekten, gerade was die berufliche Integration angeht. Das betrifft den Einstieg in eine berufliche Qualifikation bis hin zu einer Ausbildung. Parallel dazu gibt es die Möglichkeit, wenn Geldstrafen vorhanden sind, diese dann auch zu bezahlen. Es laufen zwei Sachen parallel ab, und es gibt keine Unterbrechung. Dann sind auch Reisen von Verwandten nicht notwendig, weil ortsnah eine solche Möglichkeit geschaffen wird. Es ist eine Möglichkeit der beruflichen Integration oder der Perspektivenbildung. Das ist das, was junge Menschen nötig haben und brauchen, gerade bei den Eierdieben, die man manchmal hat. Da muss man manchmal auch etwas großzügiger sein.

Vorsitzende Anke Brunn: Herzlichen Dank. - Ich habe jetzt noch sechs Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten, die ich gerne in zwei Gruppen bündeln würde.

Zusammenfassend möchte ich sagen: Heute sind ganz viele Themen im Zusammenhang mit dem Strafvollzug, insbesondere mit dem Jugendstrafvollzug, angesprochen worden. Es geht speziell darum, inwieweit die Ergänzungsmaßnahmen den Zielen Rechnung tragen, die Sie hier benennen. Einerseits gibt es noch sehr viel weiter gehende Wünsche, was zum Beispiel die Umsetzung des Bundesverfassungsgerichtsurteils, das Gesamtkonzept usw. betrifft, die nicht unbedingt haushaltsrelevant sind, aber inhaltlich in diesen Zusammenhang gehören. Wenn man sie haushaltsrelevant machen wollte, müsste man über das Wie nachdenken. Das müsste in den Auswertungen eine Rolle spielen.

Andererseits geht es um die Maßnahmen, die in diesem Konzept zur Debatte stehen. Ich entnehme den Stellungnahmen, dass sich keiner der Befragten gegen die ergänzenden Personalmaßnahmen ausgesprochen hat. Vielleicht wird unter dem Gesichtspunkt differenziert, welche Sorte Personal es betreffen sollte.

In der Debatte unter den Sachverständigen ist die Frage der Expertenkommission umstritten; einige sind dafür, andere dagegen. Hoch umstritten ist die Sinnhaftigkeit des Ombudsmanns, und recht umstritten ist die Frage der zusätzlichen Haftplätze. Einige sind dafür, andere plädieren eher für eine Haftvermeidung. Ohne materiellen Unterbau steht die Forderung nach den begleitenden Maßnahmen im Bereich der Drogenbekämpfung im Raum. Das halte ich als Zwischenbilanz in Bezug auf haushaltsrelevante Forderungen fest.

Ich bitte jetzt zunächst die Kollegen Sichau, Sagel und Dr. Orth, ihre Fragen zu stellen.

Frank Sichau (SPD): Ich will bei dem Stichwort Drogenfachkräfte anfangen. Sie haben sozusagen auf die Population geschaut, es gibt ungefähr 40 % drogenabhängige Jugendliche, und fordern externe Drogenfachkräfte. Frau Bruns, wie viele wären das Ihrer Einschätzung nach im Jugendstrafvollzug für Nordrhein Westfalen?

Herr Fixson, noch einmal zur Expertengruppe: In unserer zweiten Ergänzungsvorlage steht, dass die Expertengruppe auf die Untersuchung der Gewalt und ihrer Ursachen fokussiert ist, nichts Weiteres. Dann stellt sich schon die Frage: Gibt es nicht genügend wissenschaftliche Monografien und Erarbeitungen, die dieses ermittelt haben, die auch darüber hinaus gegangen sind und sagen, was man tun muss? Hier steht als Aufgabe der Expertenkommission nur: Untersuchung der Gewalt und ihrer Ursachen.

Dann komme ich zu zwei weiteren Teilfragen an Sie, Herr Fixson. Erstens: Aus Siegburg erhalten sowohl der Petitionsausschuss als auch die Vollzugskommission ausgesprochen wenige Eingaben. Gibt es dafür aus Ihrer Sicht eine Erklärung?

Zweitens will ich Sie mit einem Zitat von Herrn Ministerpräsidenten Rüttgers konfrontieren: Gegen Gewalt müssen wir härter durchgreifen. - Ich bitte Sie, dazu abrundend auch eine Stellungnahme abzugeben.

Ich komme dann zu Herrn Thüssing: Viele Fragen haben Sie schon vorweggenommen, was die Qualität der Führung bezüglich der verbliebenen Leitung betrifft, was den Beirat und seine Wertschätzung, was den Wohngruppenvollzug betrifft. Warum ist aus Ihrer Sicht die Expertenkommission nicht neutral? Das ist zumindest in der Presse so dargestellt worden.

Frau Schiewe, an Sie noch zwei kleine Fachfragen. Erstens: Können Sie bestätigen, dass beim Personaleinsatz das Verhältnis zwischen geschlossenem und offenem Vollzug sozusagen die Hälfte beträgt - so muss man es in diesem Fall sagen -, dass also entscheidend weniger Kräfte im offenen Vollzug gebraucht werden?

Zweitens zu den Ersatzfreiheitsstrafen bei Erwachsenen: Halten Sie es für eine wichtige haftvermeidende Maßnahme, sich am Ende der Strafen mit dem vorhandenen Überbrückungs- oder Eigengeld auskaufen zu können?

Rüdiger Sagel (GRÜNE): Aus haushaltspolitischer Sicht haben Sie vor allem sehr deutlich gesagt, dass Maßnahmen zur Haftvermeidung dringend notwendig sind und der ganze Bereich viel stärker in Augenschein genommen werden muss. Hier finde ich

die Politik der Landesregierung sehr widersprüchlich, wenn zwar zusätzliche Stellen ausgewiesen werden, aber genau das Gegenteil in den anderen Bereichen stattfindet.

Ich fand es sehr interessant, dass Sie gesagt haben, man soll Probleme aufzeigen und nicht vertuschen. Sie haben sehr betont, dass es eine Kommission geben sollte, die tatsächlich in der Richtung arbeitet, und wie notwendig es ist, dass es hier einen gemeinsamen Konsens für den gesamten Bereich Justizvollzug gibt. Genau dieser Konsens ist aus meiner Sicht durch eine solche Kommission nicht gegeben.

Mich interessiert, um noch einmal auf den Personalbereich im Haushalt zu kommen, wie Sie den Zuwachs der 330 Stellen und die Streichung von 124 kw-Vermerken sehen. Was bringt das konkret? Wie sieht das in Relation zu der momentanen Situation in den Vollzugsanstalten aus? Was kann das bewirken oder nicht?

Vorsitzende Anke Brunn: Die Frage der Haftvermeidung statt Anstaltsausbau richtete sich wohl an Herrn Pieplow, der bereits einleitend etwas dazu angemerkt hat. An wen wollen Sie die Frage der Personalwirkung richten, Herr Kollege Sagel?

(Rüdiger Sagel [GRÜNE]: Wer immer möchte!)

- Dann werde ich die Frage an die Kollegen aus dem Bereich des Personals geben. - Herr Dr. Orth, bitte.

Dr. Robert Orth (FDP): Ich möchte mich auch namens der FDP-Fraktion dafür bedanken, dass Sie heute erschienen sind und vor allem so rasch ihre Stellungnahmen erarbeitet haben. Normalerweise hat man immer einen sehr langen Vorlauf auf entsprechende Anhörungen. In Anbetracht der Umstände, die uns allen bekannt sind, ist diese Sitzung sehr kurzfristig einberufen worden. Deswegen muss man Ihnen umso mehr dafür danken, dass Sie so kurzfristig bereit waren, uns fachkundig zur Verfügung zu stehen.

Frau Schiewe und Herr Jäkel, wir haben im politischen Raum den Antrag der Grünen zu einer Kommission, die das Parlament einsetzt. Wir haben aber auch die Wertebach-Kommission, die das Ministerium eingesetzt hat. Wie sind Ihre Erfahrungen als Justizpraktiker mit der Vollzugskommission, die der Landtag schon seit Jahrzehnten unterhält, die vom Landtag für besondere Vorkommnisse im Vollzug eingerichtet wurde? Sehen Sie einen Verbesserungsbedarf hinsichtlich der Tätigkeit der Vollzugskommission, oder meinen Sie, dass sie das probate Mittel ist, den Kontakt zwischen Parlament und Anstalten aufrechtzuerhalten?

Herr Pieplow, Sie haben zu Anfang darüber gesprochen, dass die Rückfallquote bei Jugendlichen, die im Arrest waren, besonders hoch sei. Das ist die eine Aussage. Die andere Aussage könnte sein, dass ein Arrest vielleicht auch viel zu spät ausgesprochen wird, dass jemand erst dann einen Arrest bekommt, wenn er schon eine sehr lange Geschichte hinter sich hat, dass ein verbindliches Einschreiten des Staates bei dem Jugendlichen vielleicht viel zu spät gezeigt hat: Hier hast du eine Grenze überschritten. Pass auf!

Sehen Sie nicht die Notwendigkeit, auch im Jugendvollzug darüber nachzudenken, einerseits eine Konsequenz für Fehlverhalten zu offenbaren und andererseits die Frage zu stellen, ob nicht auch die Gesellschaft verstärkt zu schützen ist? Wenn wir die Gewalt in der Gesellschaft und im Vollzug beklagen, so stellt sich die Frage nicht nur bezogen auf diejenigen, die einsitzen, sondern: Muss ich nicht auch die Gesellschaft vor diesen Gewalttätigen schützen, um auch allen anderen ein besseres Leben zu ermöglichen?

Herr Fixson, Sie hatten in einem Nebensatz gesagt, man möge den offenen Vollzug lockerer gestalten. Meinen Sie das ernst, oder war das ein Nebensatz? Wir haben in den letzten Jahren zum Beispiel in Bielefeld-Senne unglaublich viele Entweichungen beklagen müssen. Die Anstalt war mehr oder weniger zum Hotelbetrieb verkommen. Die dort im offenen Vollzug Einsitzenden sind nachts rein- und rausgegangen, wie sie lustig waren; es gab dort Alkohol, und nötige Konsequenzen waren nicht zu befürchten. Die Lockerungen haben dazu geführt, dass offener Vollzug nicht mehr als Vollzug wahrgenommen wurde.

Meine Frage nach der Ersatzfreiheitsstrafe richtet sich auch an den Kollegen Sellner: Glauben Sie nicht auch - es heißt ja Ersatzfreiheitsstrafe -, dass man sich diesem Begriff nähern muss, dass nicht der Eindruck entstehen darf, dass es eben keine Haftstrafe ist?

Vorsitzende Anke Brunn: Ich greife zunächst die Fragen des Kollegen Sichau auf und bitte die Experten, diese zu beantworten und dann auch die anderen an Sie gerichteten Fragen anzusprechen. - Frau Bruns, sie waren insbesondere gefragt, wie viele Drogenfachkräfte man zusätzlich brauchen würde. Bitte schön.

Sabine Bruns (Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche im Rheinland): Ich glaube, dass es nicht verwundert, dass ich keine konkrete Zahl nenne. Ich halte es für etwas unseriös, so etwas aus dem Ärmel zu schütteln und zu sagen: Wir brauchen 30, 40, 50 oder 80 Leute. Ich weiß es nicht, Herr Sichau. Es ist klar, dass das, was in den letzten Jahren an externer Suchtberatung in unseren JVAs noch finanziert worden ist, viel zu wenig war, und dass das, was ab 2007 noch übrig geblieben ist, völlig katastrophal ist, dass dort auf jeden Fall nachgearbeitet und nachgebessert werden muss. Aber ich verzichte auf eine konkrete Forderung nach einer Personalstellenzahl x.

Vorsitzende Anke Brunn: Herr Fixson, Sie sind von mehreren hinsichtlich der Expertengruppe angesprochen worden, aber auch von Herrn Dr. Orth zur Beurteilung des offenen Vollzugs. Bitte schön.

LRD Wolfgang Fixson (JVA Moabit/Bundesvereinigung der Anstaltsleiter und Anstaltsleiterinnen im Justizvollzug): Zu der Expertenkommission wurde gefragt: Haben wir nicht genug Theorie? Warum brauchen wir noch eine Kommission? Lehrbücher, die einem weit von der Praxis entfernt irgendwelche Dinge sagen, gibt es sicherlich. Ich erwarte dadurch - ich habe Erfahrung mit Kommissionen - eine echte Analyse, an der auch die Experten in den Anstalten beteiligt sind, und dass daraus etwas entsteht, was

ich praktisch umsetzen kann, dass man die Ergebnisse, die man in der Theorie hat, anhand der Istsituation für die Zukunft anpasst und unter Umständen noch dazu kommt, die eine oder andere Maßnahme zu ergreifen, um Gewalt zu verhindern.

Damit bin ich bei der überleitenden Beantwortung der Frage, ob man bei Gewalt härter durchgreifen muss. Aus meiner Sicht besteht eine Vollzugsanstalt aus einem Gleichgewicht. Weder können amerikanische Verhältnisse das Ziel sein, nämlich unsere Gefängnisse mit sehr viel Autorität zu fahren - dann explodieren sie -, noch dürfen wir alles tolerieren. Es muss eine Ausgewogenheit zwischen den Dingen herrschen. Wenn ich jetzt zu einer Äußerung des hiesigen Ministerpräsidenten Stellung nehmen soll - Gewalt zu verhindern heißt härter durchzugreifen -, dann kann ich nur sagen: Zumindest das Tolerieren von Gewalt kann auch nicht die Antwort sein. Aus der Praxis meiner Anstalt - damit bin ich bei dem Thema Jugendhaft - ist zu sagen, dass das Tolerieren von Gewalt ein Aus-dem-Ruder-Laufen der Gesamtvollzugsverhältnisse bedeutet. Das darf sich nur nicht in extremen Dingen äußern. Ich will Ihnen ein Beispiel nennen:

Während der Fußballweltmeisterschaft hatten wir auch in Berlin überall Haftplätze für potenzielle Hooligans freigeräumt. Ich hatte ungefähr 40 Jugendliche in meiner Anstalt, damit auch die Jugendstrafanstalt Platz hatte. Diese waren völlig erstaunt, dass meine Beamten darauf geachtet haben, dass sie nicht so laut Radio hören oder fernsehen. Es ist für mich eine Selbstverständlichkeit, diese Dinge adäquat zu regeln und nicht in die Absonderung zu bringen, sondern einfach darauf zu reagieren. Ich habe scherzhaft zu meinem Kollegen gesagt: Vielleicht könnte man auch dort ein bisschen rechtzeitiger etwas sagen.

Zum offenen Vollzug: Selbstverständlich meine ich damit nicht „Hoch die Tassen“, sondern gerade in einem offenen Vollzug ist das Einhalten von Regeln, von Ordnung absolut wichtig. Haftraumkontrollen beispielsweise auf Alkohol, Drogen etc. sind unabdingbar. Mir geht es um die Zulassungskriterien zum offenen Vollzug, beispielsweise darüber nachzudenken, ob man es verantworten kann, Selbststeller schon mit drei oder vier Jahren Reststrafe in den offenen Vollzug zu laden. Dort muss man sich allerdings - das bedeutet wieder Fachpersonal im offenen Vollzug - die Leute genau anzusehen, ob man es verantworten kann oder ob sie sofort in den geschlossenen Vollzug zurückgehen. Darum geht es. Es braucht etwas Mut, sich die Klientel, die im offenen Vollzug ist, genau anzusehen, aber wenn Missbrauch geschieht, muss sofort reagiert werden.

Vorsitzende Anke Brunn: Herr Thüssing ist insbesondere im Hinblick auf die Expertenkommission angesprochen worden.

Albert Thüssing (Beiratsvorsitzender JVA Siegburg): Herr Sichau, zur Neutralität der Expertenkommission möchte ich Folgendes anmerken: Ein Mitglied dieser Kommission ist Herr Dr. Koepsel, der letzte Präsident des Justizvollzugsamts Rheinland in Köln. Herr Dr. Koepsel hat einige der jetzt zu beobachtenden Dinge aufgrund seiner damaligen Tätigkeit mit zu verantworten. Von daher hat der Siegburger Beirat erhebliche Zweifel, die ich auch an zwei Beispielen festmachen will.

Seinerzeit haben wir ein Nord-Süd-Gefälle zwischen Westfalen und dem Rheinland festgestellt. In Westfalen war die Personalsituation bedeutend besser, während im

Rheinland immer wieder Forderungen nach mehr Personal erhoben wurden. An dieser Stelle hat Herr Dr. Koepsel unter der damaligen Landesregierung zu wenig getan.

Er ist auch für die Spitze verantwortlich, die wir haben und in Siegburg noch vor fünf Wochen hatten. Er ist für die Geschehnisse mitverantwortlich, die wir dort sehen.

Man könnte jetzt fragen: Was hat die Person von Herrn Dr. Koepsel mit mehr Gewalt in den Gefängnissen zu tun? - Die Antwort ist für mich ganz einfach. Habe ich mehr Personal, werde ich Gewalt reduzieren können. Habe ich genügend Personal, um Wohngruppenvollzug, also ein Miteinander mit Gefangenen, durchzuführen, werde ich weniger Gewalt verzeichnen. Habe ich mehr Personal, um mehr Sport zu machen, sind die Gefangenen kaputt und werden nachts schlafen, anstatt Unsinn zu machen. So zieht sich das durch viele Bereiche.

Vorsitzende Anke Brunn: Frau Schiewe, an Sie richteten sich die Frage des offenen Vollzugs und des geschlossenen Vollzugs, die Frage der Ersatzfreiheitsstrafen und die sehr allgemeine Personalfrage des Herrn Kollegen Sagel.

Gertrud Schiewe (Verdi-Landesfachkommission Justizvollzug): Frau Vorsitzende, wenn Sie gestatten, würde ich als Insiderin gerne noch etwas zur Finanzierung der Drogenberatung sagen. Aus der Not geboren, hatten wir im Sommer dieses Jahres die Möglichkeit, in einigen wenigen Haftanstalten Kooperationsverträge mit Drogenberatungsstellen einzugehen. Das ist ein Treffer. In diesem Rahmen haben die Justizvollzugsanstalten Geldmittel zur Verfügung gestellt und mit den vor Ort tätigen Drogenberatungsstellen Kooperationsverträge beziehungsweise ganz konkrete Verträge über das Angebot von Betreuung und Behandlung von Drogenabhängigen geschlossen. Dabei haben wir sowohl das Zuweisungsverfahren als auch die Rückkopplung über erfolgreiche Therapievermittlungen genau im Blick. Ich kann nur sagen: Dies ist der richtige Weg.

Übrigens wurden auch in anderen Anstalten des Landes Mittel aus den zur Verfügung stehenden 100.000 € in die schon vor Ort befindlichen Institutionen eingespeist. Man könnte dieses Kombi-Modell auch im kommenden Haushaltsjahr fahren. Ich würde mich sehr freuen, wenn der entsprechende Titel um weitere 100.000 € aufgestockt würde; das dürfte die konkrete Bedarfslage sein. Dabei sollte man die beiden von mir geschilderten Möglichkeiten nutzen, nämlich zum einen die Vertragsschließung mit örtlichen Anbietern und zum anderen die Kooperation mit den Institutionen, die bereits in den Anstalten arbeiten.

Zum Verhältnis Personal zu Inhaftierten: Im geschlossenen Vollzug haben wir eine Marge von 1:35. Im offenen Vollzug beträgt die Marge derzeit 1:70. Das ist nicht in Ordnung. Bedienstete im offenen Vollzug haben ein Mehr an Betreuungs- und Behandlungsauftrag. Sie sind aktiv in der Resozialisierungsarbeit tätig. Wenn die Personaldecke dort bei 1:70 bleibt, ist das nicht vollumfänglich zu gewährleisten. Es wäre empfehlenswert, im offenen Vollzug eine Marge von 1:50 zu schaffen.

Zur Frage, ob ein inhaftierter Erwachsener eine Ersatzfreiheitsstrafe durch vorhandene Geldmittel selber tilgen kann: In aller Regel schon. Das können die hier anwesenden

Experten von den Haftvermeidungsorganisationen aber sicher genauer sagen. Es bedarf einer akribischen Arbeit, um Personen aufzutreiben, die dem Inhaftierten, der häufig arbeitslos ist und in schwierigen sozialen und familiären Verhältnissen lebt, die Finanzen an die Seite zu stellen, die notwendig sind, damit er sich „freikaufen“ kann. Das bindet in ganz enormem Umfang Personal. Man muss nämlich das gesamte soziale Umfeld desjenigen, der die Ersatzfreiheitsstrafe verbüßen soll, absuchen, um jemanden zu finden, der für ihn diese finanzielle Patenschaft eingeht.

Zu Recht wurde die Frage gestellt, ob die derzeitige Vollzugskommission eigentlich das richtige Gremium ist, um das Bindeglied zwischen den Anstalten und dem Parlament darzustellen. Frau Vorsitzende, ich kann nur sagen: Ja, das ist so. - Ich würde mir allerdings wünschen, dass die existierende Vollzugskommission etwas mehr in die Justizvollzugsanstalten reisen und sich etwas mehr Zeit nehmen könnte. Der Zeitrahmen ist sicherlich sehr eng bemessen. Die Abgeordneten haben ja auch noch andere Ausschüsse und Gremien zu bedienen. Es wäre aber die richtige Richtung, wenn die Vollzugskommission in die Anstalten führe und Kontakt mit dem Personal und den Inhaftierten suchte, um sich vor Ort ein unmittelbares Bild von den in der jeweiligen Anstalt herrschenden Umständen zu machen. Ich kann das nur ausdrücklich unterstützen.

Vorsitzende Anke Brunn: Die Frage nach der Vollzugskommission und die allgemeine Personalfrage von Herrn Kollegen Sagel gingen auch an Herrn Jäkel.

Klaus Jäkel (Bund der Strafvollzugsbediensteten, Landesverband NRW): Ich muss ganz offen sagen, dass die Vollzugskommission relativ wenig in Erscheinung tritt, nämlich überwiegend auf Anstaltsleiterebene und weniger gegenüber den Bediensteten.

Dabei muss man natürlich auch Folgendes berücksichtigen - das Sie haben Sie dieser Tage schon einmal im Plenum richtig dargestellt -: Wir haben 37 Justizvollzugsanstalten und fünf Jugendarrestanstalten. Wenn die Vollzugskommission alle diese Einrichtungen aufsuchen soll, ist das natürlich nicht auf die Schnelle möglich. Dafür braucht man Zeit. Man will den einzelnen Einrichtungen ja auch nicht nur ganz kurze Besuche abstatten. Insoweit ist das vielleicht nicht ohne Weiteres machbar. Wie gesagt: Auf der Ebene der Bediensteten tritt die Vollzugskommission kaum in Erscheinung.

Gestatten Sie mir noch den Hinweis, dass ich es nicht ganz fair finde, wenn hier Vorwürfe laut werden, die sich namentlich gegen Bedienstete und ehemalige Bedienstete richten, zumal diese sich hier nicht dazu äußern können. Ich bitte, die Integrität von Herrn Dr. Koepsel unangetastet zu lassen. Er hat keinen Anstaltsleiter eingesetzt. Das hat der Minister gemacht.

(Frank Sichau [SPD]: Auf wessen Vorschlag denn?)

Außerdem war die Personalentwicklung im Kölner Bezirk deswegen geringer, weil sie vorher höher war. Dafür müssen Sie Hintergrundwissen haben. Seinerzeit hatte Herr Dr. Koepsel zu viele Mitarbeiter eingestellt. Daher musste er dann zurückfahren. - Das alles ist nicht ganz glücklich. Lassen Sie uns von Personen Abstand nehmen, die sich nicht äußern können - auch in den Medien. Das wäre besser und ein fairerer Umgang miteinander.

Vorsitzende Anke Brunn: Diesen Appell sollte man so stehen lassen und nicht kommentieren. - Herr Sellner ist nach der Ersatzfreiheitsstrafe gefragt worden.

Andreas Sellner (Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes NRW): Die Frage nach der Ersatzfreiheitsstrafe ging wohl dahin, ob man eine Geldstrafe auch „absitzen“ kann, wenn man sie nicht bezahlen kann. Es ist ja auch so, dass man zu der Geldstrafe verurteilt wird und diese alternativ „absitzen“ kann.

In Deutschland wird man nicht zur Arbeit verurteilt. So etwas gibt es bei uns - anders als in anderen Ländern wie zum Beispiel Holland - nicht als Hauptstrafe. Aufgrund unserer Geschichte haben wir eine solche Strafe nicht vorgesehen. Das ist auch gut so; darüber brauchen wir hier gar nicht zu diskutieren.

Der Richter kann aber wahlweise vorschlagen, dass die Geldstrafe dann, wenn sie nicht erbracht werden kann, nach einem ganz bestimmten Schlüssel, der auch bekannt ist, in Form von Arbeit abgeleistet werden kann. Dabei schwebt aber immer das Damoklesschwert des Vollzuges über dem Betroffenen. In Nordrhein-Westfalen betreiben wir fünf Projekte, die seit Jahren sehr erfolgreich arbeiten. In allen diesen Projekten führen wir diejenigen Betroffenen, die nicht mitwirken, wieder der Justiz zu. Darüber gibt es ganz klare Vereinbarungen.

Im Übrigen ist auch für die anderen dort Tätigen sichtbar, dass es sich nicht um eine Spielwiese und nicht um freies Arbeiten handelt, sondern tatsächlich um eine Strafe. Das ist in dem Begriff Ersatzfreiheitsstrafe ja auch unzweifelhaft enthalten.

Andererseits ist das Ganze aber auch eine große Chance. So wird es auch begriffen, nämlich als echte Chance für alle diejenigen, die in diesen Projekten arbeiten. Insofern stellt es eine sehr sinnvolle Alternative zum Vollzug dar - der die ganze Zeit über droht. Deshalb habe ich auch vom Damoklesschwert des Vollzuges gesprochen.

Vorsitzende Anke Brunn: Herr Pieplow, Herr Dr. Orth hat Sie gefragt, inwieweit der Arrest „zu spät“ käme. Außerdem ist Ihnen - unter anderem von Herrn Kollegen Sagel - die Frage der Haftvermeidung gestellt worden.

Rechtsanwalt Lukas Pieplow: Ich habe mit Verwunderung zur Kenntnis genommen, dass die alte Rechtsstaatspartei FDP schon im Wahlkampf die alte Kamelle Jugendarrest als Schlager zur Prävention angesehen hat. Ich bin nach wie vor der Meinung - in dieser Auffassung werde ich vom Zweiten Periodischen Sicherheitsbericht der Bundesregierung vom 15. November 2006 gestützt; lesen Sie diese 860 Seiten im Internet nach -, dass stationäre Maßnahmen ein präventives Minus und damit einen Abstrich gegenüber dem Schutzauftrag der Gesellschaft bedeuten.

Das ist kein Plädoyer dafür, jeglichen Strafvollzug nicht stattfinden zu lassen; so weit gehe ich nicht. Aus meiner Sicht und aufgrund meiner langjährigen Verteidigererfahrung gibt es aber keine Indikation für einen primär verhängten Jugendarrest. Ich bin selbstverständlich auch der Meinung, dass jemand, der seine Sozialstunden nicht absolviert, eine Konsequenz spüren muss.

Stellen Sie sich allerdings einmal den Fall des 19 Jahre alten jungen Mannes aus Baden-Württemberg vor, der einen Attentatsaufruf ins Internet gestellt hat und zu einem Jugendarrest verurteilt worden ist. Im ersten Moment habe ich ganz emotional auch gedacht: Richtig so; das muss es sein. Grober Klotz auf diesen Keil! - Aber was ist, wenn es sich bei ihm um einen Robert Steinhäuser Nr. 2 handelt und man ihn vier Wochen einbuchtet, ohne mit ihm zu sprechen und ohne seine Belastungen aufzuarbeiten? Dann gute Nacht, Marie, gegenüber dem Gesellschaftsbedürfnis nach Schutz und Sicherheit! Wenn das Ganze hingegen eine pubertäre Dummheit eines nicht Vorbestraften war, gebietet der Verfassungsauftrag unseres Grundgesetzes, ambulante Maßnahmen vor stationären Maßnahmen auszuloten. Auch dann gehört er nicht in den Arrest.

Vorsitzende Anke Brunn: Mir liegen jetzt noch drei weitere Fragen der Abgeordneten vor. Wenn Sie einverstanden sind, schließe ich damit die Fragerunde und komme nicht zu weiteren Spezialfragen, weil alle Themen aus dem Papier bereits angesprochen worden sind. - Ich stelle fest, dass Sie einverstanden sind.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE): Herr Jäkel, wir haben heute über eine Liste von Sofortmaßnahmen zur Verbesserung der Situation im Justizvollzug in NRW im Umfang von 5,7 Millionen € zu urteilen. Deswegen muss ich an dieser Stelle doch noch einmal fragen: Inwieweit brauchen wir nicht ein Konzept, um zu wissen, was an dem Stellenprofil und den Maßnahmen, die uns hier vorgelegt werden, denn überhaupt qualitativ ist?

Deswegen hat es mich auch nicht verwundert, dass wir auf unsere Fragestellungen an die Sachverständigen nach ihrer Bewertung der Sofortmaßnahmen wieder eine Reihe von Fragen zurückbekommen haben, insbesondere von Herrn Prof. Tondorf. Er hat gefragt:

„Für wen sollen die 80 neuen Stellen eingerichtet werden, für die Vollzugs- oder auch für die Fachdienststellen? Für den Jugendstrafvollzug oder auch für den Erwachsenenvollzug? Wozu sollen die Bediensteten eingesetzt werden, zur äußeren Sicherheit oder zur Verbesserung des Binnenklimas in der Anstalt?

Worum handelt es sich bei den kw-Vermerken im Einzelnen? Welche Stellen sind gemeint? Betreffen sie den Erwachsenen- oder den Jugendstrafvollzug? Sind es Stellen des allgemeinen Vollzugs oder die des Fachdienstes?

Für wen sind die ‚zusätzlichen 80 Einstellungsermächtigungen‘ vorgesehen, für den Erwachsenenvollzug oder für den Jugendvollzug, ...?

Was ist unter einem ‚Ombudsmann ...‘ zu verstehen?“

Herr Prof. Tondorf hat gesagt, in dieser Liste ständen unpräzise Dinge. - Außerdem hat er gefragt:

„Wofür, für junge Gefangene oder erwachsene Inhaftierte, soll die Abschiebehafteinrichtung Büren eingerichtet werden?“

Diese Fragen sind in der heutigen Runde auch nicht beantwortet worden. Wie sollen wir als Haushaltsgesetzgeber denn über ein qualitatives Konzept urteilen können, wenn alle diese Fragestellungen noch im Raum stehen? Heute haben wir uns auch genau über

diese Fragen unterhalten. Es ging um das Pro und Kontra von Haftvermeidung, um die Qualifikation des Personals und um die Notwendigkeit eines Ombudsmannes. Alle diese Punkte sind nicht präzisiert worden.

Herr Jäkel, deswegen frage ich Sie: Finden Sie nicht, dass die Landesregierung uns hier einen Schnellschuss vorgelegt hat?

Hans-Willi Körfges (SPD): Zunächst einmal bedanke ich mich für die von der Kollegin gerade vorgenommene Zusammenfassung der ganzen Ungenauigkeiten. Wir sind wohl alle froh darüber, dass in mehr Köpfe investiert werden soll. Diese Sofortmaßnahme ist mir aber viel zu abstrakt.

Gerade in Bezug auf die Expertenkommission gibt es unter den Sachverständigen doch erheblich unterschiedliche Meinungen. Ich frage Herrn Jäkel nicht noch einmal nach seiner Auffassung, weil er sie schon deutlich dargestellt hat. Ich möchte seine konkrete Äußerung aber zum Anlass nehmen, meine Zweifel an der Sinnhaftigkeit dieser Veranstaltung zu artikulieren, und in diesem Zusammenhang eine Frage an Herrn Prof. Tondorf richten.

Herr Jäkel hat gesagt, es sei richtig, eine Kommission mit Fachleuten zu bilden, die sich in der Praxis bewährt hätten. Das sehe man ja daran, wie weit sie es in ihrer Laufbahn gebracht hätten - in Klammern: innerhalb des Systems, das sich im Augenblick an vielen Stellen ganz offensichtlich auch als ursächlich für die schrecklichen Symptome zeigt, die wir zu verzeichnen haben.

Von daher frage ich Sie, Herr Prof. Tondorf: Wie beurteilen Sie aus wissenschaftlicher Sicht eine Kommission in Bezug auf ihre Unabhängigkeit, die insbesondere von Personen gebildet werden soll, die in der Vergangenheit für die obwaltenden Verhältnisse Verantwortung getragen haben?

Gerd Stüttgen (SPD): Tatsache ist, dass der Krankenstand des Personals in den Justizvollzugsanstalten etwa doppelt so hoch wie in der übrigen Verwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen liegt.

Uns ist von zahlreichen Bediensteten unterschiedlicher JVA's zugetragen worden, dass auch die Betriebsklimata in diesen Einrichtungen sehr schlecht sind. Für diese schlechten Betriebsklimata sollen dem Vernehmen nach auch Führungskräfte aus diesen Justizvollzugsanstalten verantwortlich sein.

Herr Thüssing sprach eben davon, dass die Arbeit der Beiräte teilweise auch durch Führungskräfte der Justizvollzugsanstalten konterkariert wird. Interessant scheint mir in diesem Zusammenhang zu sein, dass es sich manches Mal um die gleichen Personen handelt. Das heißt, dass die Führungskräfte, die auf der einen Seite mobben, möglicherweise gleichzeitig diejenigen sind, die den Beiräten keine besonders hohe Wertschätzung zukommen lassen.

Tatsache ist, dass schlechte Betriebsklimata nicht nur das Personal belasten, sondern dadurch zumindest indirekt auch die Insassen dieser Einrichtungen.

Vor diesem Hintergrund frage ich Herrn Thüssing, Frau Schiewe und Herrn Jäkel erstens: Sind Sie der Ansicht, dass durch die Einstellung neuen, zusätzlichen Personals der Krankenstand in den JVA's deutlich reduziert werden kann?

Meine zweite Frage, die sich an die gleichen drei Personen richtet, lautet: Gehen Sie davon aus, dass mit der Bereitstellung von mehr Personal auch eine deutliche Verbesserung der Betriebsklimata einhergeht?

Vorsitzende Anke Brunn: Die Fragen von Herrn Kollegen Körfges und Frau Kollegin Seidl richten sich zunächst einmal an Herrn Prof. Tondorf, der in seiner Stellungnahme sehr kritisch ausführt, dass der Ergänzungssetatentwurf keine Antworten auf die Fragen gibt, die er in diesem Zusammenhang hätte, und einige Anregungen unterbreitet, was man stattdessen tun sollte. Vielleicht können Sie das hier noch einmal zusammengefasst darstellen, Herr Prof. Tondorf.

Prof. Dr. Günter Tondorf: Zu dem Personalvorschlag: Ich kann diesem Vorschlag nicht entnehmen - daher bin ich auch nicht so optimistisch wie Sie, Herr Jäkel -, was mit den eingangs genannten 80 Stellen, die neu geschaffen werden sollen, eigentlich gemeint ist. Sind diese Stellen für den Erwachsenenstrafvollzug gedacht? Sind sie für den Jugendstrafvollzug gedacht? Und wofür werden diese Stellen im Einzelnen benötigt? Das scheint mir eine ganz entscheidende Frage zu sein. Aus der Vorlage können wir das aber nicht entnehmen, was ich außerordentlich bedaure; denn wenn diese Punkte geklärt wären, könnte man - das gilt vor allen Dingen für Leute aus dem Vollzug - sich sehr eindeutig dazu äußern. Das gilt auch für die kw-Vermerke und die zusätzlichen 80 Einstellungsermächtigungen. Es fehlen konkrete Ausführungen dazu.

Zu der Expertenkommission: Frau Vorsitzende, ich weiß natürlich nicht, wer im Einzelnen in diese Kommission berufen worden ist. Allerdings hat die Tatsache, dass diese Expertenkommission nicht vom Parlament, sondern von der Regierung einberufen worden ist, schon im Plenum zu einem erheblichen Streit geführt. Was soll man von einer solchen Kommission denn erwarten? Ich befürchte, dass diese Kommission das Schicksal aller Kommissionen erleiden wird. Schauen Sie nur einmal nach Berlin oder zu den Ethik-Kommissionen! Es wird nichts dabei herunkommen.

Von daher sollte man meines Erachtens auf die Literatur zurückgreifen, die es in der Wissenschaft tatsächlich gibt. Sie haben eben ausgeführt, die Wissenschaftler würden alles fernab der Realität betrachten. Dazu kann ich nur Folgendes sagen: Lesen Sie bitte einmal das Buch „Gewaltkriminalität“ von Michael Walter aus dem Jahre 2006. Darin wird dezidiert beschrieben, welche Behandlungsmaßnahmen beispielsweise im Jugendstrafvollzug erforderlich sind. Warum greift man nicht auf diese Erkenntnisse zurück? Es wäre in meinen Augen viel sinnvoller, einige dieser Experten - es gibt ja noch mehr - an einen Tisch zu setzen und sie etwas ausarbeiten zu lassen - unabhängig von Menschen, die nun gute oder schlechte Arbeit im Vollzug geleistet haben.

Vorsitzende Anke Brunn: Auch an Herrn Jäkel, Frau Schiewe und Herrn Thüssing sind Fragen gerichtet worden.

Klaus Jäkel (Bund der Strafvollzugsbediensteten, Landesverband NRW): In Bezug auf die Stellen kann ich nur das sagen, was uns bekannt ist. Danach sind für 500 neue Haftplätze, die jetzt geschaffen werden sollen - sei es in einer Anstalt oder durch Erweiterungsbauten in verschiedenen anderen Einrichtungen -, 250 Stellen vorgesehen, und zwar 200 für den allgemeinen Vollzugsdienst und 50 für sonstige Laufbahnen. Für die Erweiterung von Büren um rund 150 Haftplätze sind 75 Stellen vorgesehen, nämlich 60 für den allgemeinen Vollzugsdienst und 15 für sonstige Dienste. Alle weiteren Stellen, die durch Streichung von kw-Vermerken oder sonst durch den Haushalt verabschiedet werden, sollen nach unseren Informationen entsprechend dem Bedarf auf die Anstalten verteilt werden. Andere Information haben wir nicht.

Wenn Sie fragen, ob durch neue Stellen der Krankenstand gesenkt werde, assoziieren Sie ja, dass die Mitarbeiter nicht krank sind. Diese Frage kann ich nicht beantworten; da müssen Sie den lieben Gott fragen. Ich denke, dass die Voraussetzungen in den Anstalten dadurch besser werden. Ob damit auch ein besseres Betriebsklima Einzug hält, kann ich nicht sagen; ich bin kein Prophet. Das muss sich zeigen.

Herr Körfges, ich bleibe bei diesem Konzept. Aus meiner Erfahrung der letzten 38 Jahre, die ich diesem Vollzug angehöre, sage ich aber: Bitte nicht so weit schweifen, sondern mittelfristig! Wie ich eben schon ausgeführt habe, verändert sich unsere Gesellschaft zu schnell, als dass wir jetzt ein Konzept für 2020 entwickeln könnten. Erstellen wir es erst einmal für die nächsten drei bis vier Jahre! Dabei bleibe ich auch weiterhin.

Noch eine Frage war: Sollte die Kommission auch mit Herrn Dr. Koepsel besetzt werden? - Der Kommission gehört ja auch Herr Dr. Werthebach an. Herr Dr. Koepsel ist ein Mann des hiesigen Vollzuges, Herr Dr. Werthebach eine fremde Person. Der Auftrag der Kommission ist, die Gewalt zu erforschen. Für mich ist Herr Dr. Koepsel der beste Vollzugspraktiker europaweit - und ich habe sehr viele Vollzugspraktiker kennen gelernt. Nicht umsonst hat auch der Europarat Herrn Dr. Koepsel als maßgeblichen Kenner der Materie eingesetzt. Ich bleibe dabei, dass diese Entscheidung richtig ist.

Gertrud Schiewe (Verdi-Landesfachkommission Justizvollzug): Der hohe Krankenstand bei den Bediensteten in den Justizvollzugsanstalten ist ein äußerst schwieriges Thema. Wenn wir eine Lösung hätten, wären wir sehr reich. Viele Bedingungen können zu einem hohen Krankenstand führen. Sicherlich ist zu kritisieren, dass wir in den Justizvollzugsanstalten keine akzeptable Fehlerkultur haben. Wenn es zu Missständen gekommen ist, gibt es eigentlich immer nur die direkte Anklage und Verurteilung. Egal, was in den Haftanstalten passiert - es wird dazu berichtet, und das war es dann. Wir arbeiten die Vorkommnisse nicht auf. Vielmehr ist es so, dass die betroffenen Bediensteten große Not haben, sich aus solchen Affären zu retten - insbesondere dann, wenn auch noch ein Disziplinar- oder Strafverfahren anhängig ist.

Es wäre mehr als notwendig, einen Katalog von Pleiten, Pech und Pannen, die immer wiederkehren, aufzustellen. Damit will ich das Ganze überhaupt nicht verniedlichen. Ich halte es aber für überaus wichtig, dass wir eine Fehlerkultur bekommen, die nicht nur den Abstrafgedanken nach sich zieht.

Neulich habe ich einer nordrhein-westfälischen Zeitung ein Interview gegeben, das ich hier noch einmal wiederholen möchte. Wir haben in vielen Laufbahnen Führungskräfte,

die entweder von Desinteresse und Resignation oder von Menschenverachtung und Verfolgungswahn geprägt sind. Das produziert kranke Mitarbeiter. Davor die Augen zu verschließen ist falsch. Den Aufsichtsbehörden liegen Monat für Monat Krankenstatistiken vor. Es muss die Frage gestattet sein, ob es gewisse Zusammenhänge zwischen Führungskultur und hohem Krankenstand in Anstalten gibt. Es wird Zeit, das zu analysieren; denn mehr Personal bringt an dieser Stelle nicht die Lösung. Wenn in einer Haftanstalt eine schlechte Umgangskultur herrscht, werden auch die neuen Mitarbeiter krank. Das ist ein Fass ohne Boden.

Von daher ist es dringendst notwendig, dass wir uns an die sehr diffizile Arbeit heranzumachen, Ursache und Wirkung aufzudecken. Auch wenn Sie uns noch 1.000 Stellen zur Verfügung stellen, wird es zu keiner Verbesserung kommen, wenn nicht an der Frage gearbeitet wird, warum Vollzugsbedienstete sich nicht mehr in der Lage sehen, den verantwortungsvollen Dienst in den Haftanstalten zu verrichten. Wir müssen sie befragen. Wir müssen sie ernst nehmen. Wir müssen tatsächlich einmal ergründen, was dort eigentlich los ist. Meines Erachtens ist es höchste Zeit, dass wir das tun.

Albert Thüssing (Beiratsvorsitzender JVA Siegburg): Herr Abgeordneter Stüttgen, auf Ihre Frage, ob die Einstellung von mehr Personal zu einer Reduzierung des Krankenstandes führen würde, antworte ich mit einem klaren Nein. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Ausführungen von Frau Schiewe.

Mehr Personal führt auch nicht zu einer Verbesserung des Betriebsklimas. Das Betriebsklima wird an der Arbeit der Vorgesetzten, an der Gerechtigkeit bei der Dienstpostenvergabe und an einer besseren Besoldung festgemacht. Denken Sie einmal darüber nach, welche Motivation bei Mitarbeitern bestehen muss, die nach A 7 bezahlt werden und seit zehn Jahren oder noch länger auf die Beförderung nach A 8 warten!

Vorsitzende Anke Brunn: Herzlichen Dank. - Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der Frage- und Antwortrunden dieser Anhörung. Sicher konnten nicht alle Fragen auf lange Sicht beantwortet werden. Mit den Sachfragen und Sachthemen wird sich auch der Rechtsausschuss weiter zu befassen haben. Ich erinnere noch einmal daran, dass wir der Haushalts- und Finanzausschuss sind und uns mit der Ergänzungsvorlage zum Haushalt 2007 befassen, über den wir auch sehr bald beschließen wollen.

Sehr geehrte Sachverständige, dankenswerterweise haben Sie sehr kurzfristig Stellungnahmen erarbeitet und sich hier den ganzen Nachmittag intensiv an der Diskussion beteiligt. Als Orientierung für die Entscheidung der Abgeordneten war das sehr hilfreich. Wir werden es am Donnerstag auswerten und dann sehen, welche Schlussfolgerungen zu ziehen sind. Herzlichen Dank und guten Heimweg! - Die Sitzung ist geschlossen.

gez. Anke Brunn
Vorsitzende

ba/13.12.2006/13.12.2006

355

